

**HINWEIS:** Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

digitale Kopie

## **Gemeinde Mülsen Mülsen**

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021



digitale Kopie

**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Freiberger Straße 37  
D-01067 Dresden  
Telefon +49 (3 51) 8 31 72-0  
Telefax +49 (3 51) 8 31 72-32  
E-Mail [dresden@roedl.com](mailto:dresden@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>PRÜFUNGSAUFRAG .....</b>	<b>8</b>
<b>2.</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>9</b>
	Lage der Gemeinde .....	9
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters .....	9
2.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung .....	10
2.3	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung .....	11
<b>3.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....</b>	<b>12</b>
3.1	Gegenstand der Prüfung .....	12
3.2	Art und Umfang der Prüfung .....	13
<b>4.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .....</b>	<b>15</b>
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	15
4.1.1	Inventar und weitere geprüfte Unterlagen .....	15
4.1.2	Jahresabschluss .....	15
4.1.3	Rechenschaftsbericht .....	16
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	16
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresabschlusses .....	16
4.2.2	Bewertungsgrundlagen .....	16
4.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen .....	16
4.2.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	16
4.2.5	Aufgliederungen und Erläuterungen .....	16
<b>5.</b>	<b>PRÜFUNGSVERMERK .....</b>	<b>17</b>
<b>6.</b>	<b>ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT .....</b>	<b>19</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d.h.	das heißt
eG	eingetragene Genossenschaft
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
f.	fortgeführter
Fifo	first in, first out
GLM	Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
ingenieurt.	ingenieurtechnische
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
kalk.	Kalkulatorisches
lt.	Laut
Lkw	Lastkraftwagen
Mio.	Million
Nr.	Nummer
ord.	ordentliche(s)
Pos.	Position
S.	Satz
St.	Sankt
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die durch die

Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259)  
geändert worden ist

SächsKomPrüfVO

Sächsische Kommunalprüfungsverordnung vom  
25. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 604), die durch Artikel 1  
der Verordnung vom 28. März 2017 (SächsGVBl. S. 194)  
geändert worden ist

TEUR

Tausend Euro

TH

Teilhaushalt

u.a.

und andere

usw.

und so weitere

u.U.

unter Umständen

u.ä.

und ähnlich

vgl.

Vergleich(e)

z.B.

zum Beispiel

ZV

Zweckverband

## 1. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Gemeinderat der

### **Gemeinde Mülsen, Mülsen**

- nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt -, bestellte uns als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Rechenschaftsberichtes des Haushaltsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Daraufhin beauftragte uns der Bürgermeister, Herr Michael Franke, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 zu prüfen.

Die Gemeinde Mülsen ist nach § 88 Abs. 1 SächsGemO verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen und diesen gemäß § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Sowohl der aufgestellte Jahresabschluss als auch der Rechenschaftsbericht unterliegen nach §§ 103 bis 106 SächsGemO sowie den § 10 Abs. 1 und Abs. 2 SächsKomPrüfVO der örtlichen Prüfung.

Auf der Grundlage von § 103 Abs. 1 S. 2 SächsGemO kann die örtliche Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit, einschließlich der Vorgaben nach § 103 Abs. 5 i.V.m. § 103 Abs. 1 S. 3 SächsGemO beachtet haben.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts berichtet dieser Prüfungsbericht.

Diesem Prüfungsbericht sind der geprüfte Jahresabschluss (Anlage 6.1.1 bis 6.1.4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 6.1.5) beigefügt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6.2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Prüfungsbericht ist an die Gemeinde Mülsen gerichtet.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Lage der Gemeinde

#### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter hat nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf des Haushaltjahres und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Das Haushalt Jahr 2021 wurde mit einem Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 1.730 (Vorjahr: TEUR 1.592) abgeschlossen. Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEUR 1.857 (Vorjahr: TEUR 1.300) und dem Sonderergebnis in Höhe von TEUR -127 (Vorjahr: TEUR 292) zusammen.

Bezüglich des Gesamthaushaltes ist festzustellen, dass die defizitären Teilhaushalte 1 bis 5 zusammen einen Fehlbetrag von 7,1 Mio. EUR ausweisen, 200 TEUR weniger als im Vorjahr. Dem stehen allgemeine Deckungsmittel von 8,9 Mio. EUR in Teilhaushalt 6, welcher die Vorgänge der allgemeinen Finanzwirtschaft ausweist, gegenüber, ein Plus von 300 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Damit wird ein Überschuss von 1,9 Mio. EUR ausgewiesen.

Das Sonderergebnis steht i. d. R. mit Katastrophenereignissen im Zusammenhang. Das war in der Vergangenheit Hochwasser und ist vorliegend die Corona-Pandemie. Der Aufwand überstieg im abgeschlossenen Jahr die staatlichen Hilfen, sodass ein Fehlbetrag im Sonderergebnis auszuweisen ist.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 81.444 (Vorjahr: TEUR 78.767) bestimmt im Wesentlichen die Vermögensstruktur der Gemeinde, was sich in der Anlagenintensität von 81,5 % (Vorjahr: 81,7 %) widerspiegelt.

Der Bestand der liquiden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr um ca. TEUR 400 auf EUR 14,4 Mio. gesunken. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 14 %. EUR 11,3 Mio. betreffen verzinste Festgeldanlagen.

Die Kapitalposition der Gemeinde beträgt TEUR 62.234 (Vorjahr: TEUR 60.504). Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 62,3 % (Vorjahr: 62,7 %). Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen beträgt TEUR 33.239 (Vorjahr: TEUR 27.346).

Kreditverbindlichkeiten wurden 2020 vollständig abgebaut und bestehen nicht mehr. Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung beträgt TEUR 0,4 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (TEUR 0,8) deutlich gesunken.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf des Haushaltjahres der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

## **2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde hat nach unserer Auffassung im Rechenschaftsbericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Die bisherigen Jahresabschlüsse weisen jeweils Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus. In den folgenden Haushaltsplänen sind jeweils Fehlbeträge ausgewiesen. Auch für diese Jahre ist zu erwarten, dass sich der Haushaltsvollzug bis hin zum Abschluss positiv entwickelt. Mit der aktuellen Preisentwicklung wird der Spielraum allerdings geringer. Sollten die Haushaltsjahre dennoch mit Fehlbeträgen abschließen, wären diese mittels der Rücklage aus Überschüssen der bisherigen ordentlichen Ergebnisse gedeckt.

In den Sonderergebnissen künftiger Jahre dürften nur geringfügige Überschüsse oder Fehlbeträge anfallen, soweit keine neuen Katastropheneignisse eintreten. Künftige Fehlbeträge im Sonderergebnis sind zudem nach aktueller Rechtslage sofort mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder mit Ergebnisrücklagen zu decken. Es ist somit davon auszugehen, dass in Folgejahren keine Fehlbeträge zu bilanzieren sind.

Anhaltspunkte für das Erfordernis eines Haushaltstrukturkonzepts sind nach wie vor nicht erkennbar.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde nach unserer Auffassung zutreffend wider.

## 2.3 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen unseres Prüfungsauftrags haben wir entsprechend § 8 Abs. 2 S. 1 SächsKomPrüfVO auch darüber zu berichten, ob bei der Prüfungsdurchführung Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt wurden. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO.

Bei der Prüfung haben wir folgende Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt:

Gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Die örtliche Prüfung soll entsprechend § 104 Abs. 2 SächsGemO innerhalb von drei Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgen. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO bis spätestens 31. Dezember 2021 festzustellen.

Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mülsen für das Haushalt Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde am 19. September 2024 zur Prüfung vorgelegt. Damit wurden die Aufstellungsfrist und dementsprechend die Folgefristen nicht eingehalten.

Auswirkungen auf den Prüfungsvermerk ergeben sich aus dem Verstoß gegen die Aufstellungsfrist nicht, da es sich um einen formellen Verstoß handelt, der sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht nicht auswirkt.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie der dazu eingerichteten Kontrollen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Rechenschaftsbericht für das Haushalt Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 abzugeben.

Dazu haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushalt Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlage 6.1.5) der Gemeinde Mülsen, Mülsen, geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts war die Einhaltung der einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gelten die Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO in der jeweiligen Fassung.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Soweit nicht anders bestimmt, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Gemeinde oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltführung zugesichert werden kann.

## 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 103 Abs. 1 S. 3, 104 SächsGemO und § 10 SächsKomPrüfVO und den begleitenden kommunalrechtlichen Vorschriften sowie unserem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Unserem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Tätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds sowie der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde auf der Grundlage von Auskünften des Bürgermeisters und anderer Auskunftspersonen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten gemeinde- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde, Schwerpunkte und Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere örtliche Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht unter Verwendung von Auswahlverfahren ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gemeinde und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Sachanlagevermögen und korrespondierende Sonderposten, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, Schulden sowie Erträge und Aufwendungen durchgeführt

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Die Zugänge und Abgänge zum Anlagevermögen sowie die Abschreibungen und die korrespondierende Bilanzierung und Fortschreibung der Sonderposten haben wir in Stichproben geprüft.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir uns in Stichproben überzeugt.

# Rödl & Partner

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten und Rechtsanwaltsbestätigungen von Rechtsanwälten eingeholt.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern sowie des gesetzlichen Vertreters auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen geprüft.

Die Posten der Ergebnisrechnung haben wir in Stichproben auf eine zutreffende Periodenabgrenzung sowie hinsichtlich ihrer Vollständigkeit geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 10. Februar 2023 mit einem Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung erteilt worden. Der Bürgermeister und der Leiter der Kämmerei bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 10. September 2025 schriftlich.

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten September 2024 bis September 2025 durch. Die Prüfung wurde am 10. September 2025 abgeschlossen.

## 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Inventar und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus dem Inventar zutreffend abgeleitet und von der Gemeinde erstellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht abgebildet.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind den kommunalrechtlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Sonderposten, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus dem Inventar und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht.

## **4.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der von der Gemeinde erstellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 6.1.5 beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Wir verweisen auf die Angaben der Gemeinde Mülsen im Anhang (Anlage 6.1.4). Die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gelten für die Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung sinngemäß, sofern die SächsKomHVO oder andere gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen keine anderslautenden Regelungen enthalten.

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert angewandt.

### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Es waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters in Anhang (Anlage 6.1.4) und Rechenschaftsbericht (Anlage 6.1.5).

## 5. PRÜFUNGSVERMERK

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung

An die Gemeinde Mülsen:

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Mülsen, Mülsen, zum 31. Dezember 2021 - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung und Anhang (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.4) - geprüft.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters*

Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Mülsen, Mülsen, ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses und eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

*Verantwortung des Wirtschaftsprüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses nach den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO sowie der SächsKomPrüfVO vorgenommen. Wir haben bei der Durchführung der örtlichen Prüfung unsere Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungs nachweise für die in dem Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und weiteren Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben im Jahresabschluss und in den dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsyste m, das relevant ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ziel hierbei ist es, die Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms der Gemeinde abzugeben. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie der Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

## *Rechnungslegungsgrundsätze*

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die maßgebenden Vorschriften der SächsGemO und der ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften hin. Der Abschluss wurde von der Gemeinde Mülsen zur Erfüllung ihrer rechnungslegungsbezogenen Verpflichtungen nach kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den als Anlage 6.1.5 beigefügten Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mülsen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Rechenschaftsbericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht. Ferner ist der gesetzliche Vertreter für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) verantwortlich, die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

## *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

## *Hinweise zur Haftungsbeschränkung*

Unserer Auftragsdurchführung liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgeblich.

Dresden, den 10. September 2025

  
Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Fischl  
Wirtschaftsprüfer

  
Hofmann  
Wirtschaftsprüfer



**6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

- 6.1 Jahresabschluß einschließlich Rechenschaftsbericht
  - 6.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
  - 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
  - 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
  - 6.1.4 Anhang mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
  - 6.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen



**6.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021**

digitale Kopie

**Gemeinde Mülsen, Mülsen**  
**Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021**

**A K T I V A**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
a) immaterielle Vermögensgegenstände	28.329,26	44.252,10
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	762.116,29	715.734,91
c) Sachanlagevermögen		
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.622.607,09	2.544.311,52
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	28.875.973,93	21.625.061,90
cc) Infrastrukturvermögen	28.094.245,50	28.387.809,47
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	99.475,25	102.606,97
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	74.781,32	75.135,03
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.916.980,16	6.011.328,19
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	718.079,10	454.073,73
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.938.157,87</u>	<u>8.320.287,58</u>
	69.340.300,22	67.520.614,39
d) Finanzanlagevermögen		
Beteiligungen	<u>11.312.956,43</u>	<u>10.486.299,72</u>
	81.443.702,20	78.766.901,12
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
a) Vorräte	553.893,44	397.475,59
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.768.143,20	1.821.105,12
c) privatrechtliche Forderungen	779.636,31	550.549,64
d) liquide Mittel	<u>14.375.848,19</u>	<u>14.808.473,76</u>
	18.477.521,14	17.577.604,11
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	7.209,12	97.576,72
	99.928.432,46	96.442.081,95

## P A S S I V A

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>1. KAPITALPOSITION</b>			
a) Basiskapital		48.001.537,00	48.001.537,00
b) Rücklagen			
aa) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.081.199,79	11.351.089,14	
bb) aus Überschüssen des Sonderergebnisses	<u>1.151.168,10</u>		<u>1.151.168,10</u>
	14.232.367,89	12.502.257,24	
	62.233.904,89	60.503.794,24	
<b>2. SONDERPOSTEN</b>			
a) für empfangene Investitionszuwendungen		33.238.994,26	27.346.234,27
<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
a) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	0,00	30.564,05	
b) für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht bekannt sind	1.174.212,40	1.171.114,48	
c) sonstige Rückstellungen	<u>22.700,00</u>		<u>15.700,00</u>
	1.196.912,40	1.1217.378,53	
<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>			
a) aus Lieferungen und Leistungen	1.179.582,48	1.923.160,13	
b) aus Transferleistungen	1.780.556,18	5.344.781,75	
c) sonstige Verbindlichkeiten	<u>298.482,25</u>		<u>102.169,63</u>
	3.258.620,91	7.370.111,51	
<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		0,00	4.563,40
		99.928.432,46	96.442.081,95

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen Euro und Aufwendungen 11.661.465,82 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.



**Gemeinde Mülsen, Mülsen**  
**Ergebnisrechnung gemäß § 48 SächsKomHVO**  
**für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

**Anlage 6.1.2/1**

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			1	2	3	4	5
1		Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuern Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Gemeindeanteil an der Arten- sowie aufgelöste Sonderposten	7.482.615,29 900.849,10 2.148.679,37 3.998.491,51 411.491,-50	7.257.100,00 890.400,00 1.090.000,00 4.073.400,00 371.300,00	7.257.100,00 892.708,08 1.926.015,64 4.187.672,75	7.463.718,58 206.618,58 2.308,08 114.272,75	
2		+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schluesselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen auflöste Sonderposten	7.974.978,36 4.209.560,00 77.334,58 114.3.630,87 0,00 63.013,53 1.436.125,75 120.248,36 398.726,19 4.391,40 645.594,88 <b>18.715.493,76</b>	7.954.196,00 3.968.500,00 74.400,00 1.366.486,00 0,00 666.000,00 1.559.947,00 60.720,00 320.000,00 27.300,00 299.050,00 <b>18.144.313,00</b>	7.972.467,00 3.968.500,00 74.400,00 1.293.070,19 0,00 678.356,00 1.579.943,00 60.720,00 320.000,00 27.300,00 321.480,00 <b>18.217.366,00</b>	7.921.907,56 -50.559,44 48.464,00 -13.415,81 0,00 1.553.338,19 -26.504,21 67.306,92 41.012,96 62.918,18 887.980,13 <b>19.410.405,56</b>	
3		+ sonstige Transfererträge					
4		+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5		+ private rechtliche Leistungsentgelte					
6		+ Kostenstätigungen und Kostenumlagen					
7		+ Zinsen und sonstige Finanzerträge					
8		+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
9		+ sonstige ordentliche Erträge					
10	=	<b>ordentliche Erträge</b> (Nummern 1 bis 9)					
11		Personalaufwendungen darunter: Zulührungen zu Rückstellungen für Entgelzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit					
12		+ Versorgungsaufwendungen					
13		+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14		+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis					
15		+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen					
16		+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen					
17		+ sonstige ordentliche Aufwendungen					
18	=	<b>ordentliche Aufwendungen</b> (Nummern 11 bis 17)					
19	=	<b>ordentliche Ergebnis</b> (Nummer 10 ./ Nummer 18)					
20		außerordentliche Erträge					
21		+ außerordentliche Aufwendungen					
22	=	<b>Sonderergebnis</b> (Nummer 20 ./ Nummer 21)					
23	=	<b>Gesamtergebnis</b> als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)					
24		Ableckung von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren					
25		Ableckung von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren					
26		Verechnung eines Fehlbeitrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 StichGmo					
27		Verechnung eines Fehlbeitrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 StichGmo					
28	=	<b>verbleibendes Gesamtergebnis aktuelles Haushaltsjahr</b> (Nummer 23+26+27 ./ Nummern 24 + 25)					
			<b>1.592.555,21</b>	<b>-1.045.604,00</b>	<b>-2.117.198,00</b>	<b>1.730.110,65</b>	<b>3.847.308,65</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes



**Gemeinde Mülsen, Mülsen**  
**Ergebnisrechnung gemäß § 48 SächsKomHVO - Blatt 2**  
**für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

**Anlage 6.1.2/2**

nachrichtliche Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
<b>1</b>	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.857.525,74
	darunter Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
<b>2</b>	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
<b>3</b>	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
<b>4</b>	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
<b>5</b>	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
<b>6</b>	Fehlbeträge des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00



**Gemeinde Mülsen, Mülsen**  
Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO  
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31.

Anlage 6.1.3/1

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahrs	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltjahrs	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahrs	Ist-Ergebnis des Haushaltjahrs	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
1	2	3	4	5	6	7
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>						
darunter:						
Grundsteuer A und B	7.244.692,74	7.257.100,00	7.899.181,00	7.607.916,88	-291.244,12	-291.244,12
Gewerbesteuer	889.286,67	890.409,00	930.691,00	920.327,03	-10.363,97	-10.363,97
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.995.542,47	1.900.000,00	2.240.085,00	2.051.685,00	-185.400,00	-185.400,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.941.045,42	4.073.409,00	4.257.501,00	4.186.196,66	-71.304,40	-71.304,40
395.758,32	371.300,00	447.831,00	425.764,24	22.066,76	22.066,76	22.066,76
<b>Zuweisungen und Umlägen für laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
darunter:						
allgemeine Schlüsselezuweisungen	7.562.722,28	6.647.170,90	6.808.806,57	1.894.711,82	-4.768.091,38	-4.768.091,38
sonstige allgemeine Zuweisungen	4.209.560,00	3.968.500,00	4.016.264,00	48.464,00	-22.80	-22.80
allgemeine Umlägen	436.913,71	74.400,00	74.422,80	0,00	0,00	0,00
3 + sonstige Transferleistungszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	240.809,47	666.000,00	624.602,00	248.700,50	-435.819,47	-435.819,47
5 + private rechtliche Leistungsentgelte	1.464.925,26	1.559.947,00	1.605.693,00	1.575.200,73	-30.492,27	-30.492,27
6 + Kostenersatzzahlungen und Kostenumlagen	74.711,82	60.720,00	111.209,00	173.885,54	62.676,54	62.676,54
7 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	389.632,55	320.000,00	338.135,00	373.361,43	35.226,43	35.226,43
8 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.303,55	299.050,00	305.402,00	333.596,28	-71.805,72	-71.805,72
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>17.280.827,67</b>	<b>16.810.527,00</b>	<b>17.713.381,00</b>	<b>17.171.577,93</b>	<b>-541.803,07</b>	<b>-541.803,07</b>
<b>10 Personalauszahlungen</b>						
11 + Versorgungsauszahlungen	3.329.751,67	3.689.900,00	3.668.289,00	3.330.497,18	-337.791,82	-337.791,82
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.845.984,06	3.441.800,00	4.253.705,00	2.805.177,85	-1.448.527,15	-1.448.527,15
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.066.247,92	8.592.490,00	9.049.038,00	7.831.823,37	-1.217.214,63	-1.217.214,63
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>633.201,29</b>	<b>691.870,00</b>	<b>823.548,00</b>	<b>639.448,31</b>	<b>-184.099,69</b>	<b>-184.099,69</b>
<b>17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9./ Nummer 16)</b>	<b>2.405.370,73</b>	<b>394.467,00</b>	<b>-81.199,00</b>	<b>2.564.631,22</b>	<b>2.645.830,22</b>	<b>2.645.830,22</b>
<b>18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>						
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.241.736,08	5.228.600,00	9.864.574,00	2.165.104,07	-7.699.469,93	-7.699.469,93
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.058,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	88.603,50	25.000,00	25.000,00	3.277,88	-21.722,12	-21.722,12
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	50,00	0,00	0,00	849,00	7.946,89	7.947,89
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>4.331.477,58</b>	<b>5.253.600,00</b>	<b>9.890.423,00</b>	<b>2.176.328,84</b>	<b>-7.714.094,16</b>	<b>-7.714.094,16</b>
<b>26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen</b>						
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.347,26	4.000,00	6.313,00	5.563,80	-749,20	-749,20
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	39.957,06	70.900,00	80.731,00	21.896,29	-58.834,71	-58.834,71
29 + Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	6.093.389,89	4.916.800,00	8.826.545,00	3.915.831,49	-4.940.713,51	-4.940.713,51
30 + Auszahlungen für die Erweiterung von Sachanlagevermögen	1.639.670,71	691.500,00	3.321.476,00	1.286.885,34	-2.034.590,66	-2.034.590,66
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	54.465,81	2.286.000,00	4.269.135,00	89.377,40	0,00	0,00
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>7.829.830,73</b>	<b>7.968.300,00</b>	<b>16.534.200,00</b>	<b>5.319.554,32</b>	<b>-11.214.645,68</b>	<b>-11.214.645,68</b>
nachrichtlich: Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummern 17./ Nummer 33)</b>	<b>-3.498.353,15</b>	<b>-2.714.700,00</b>	<b>-6.643.777,00</b>	<b>-3.143.225,48</b>	<b>3.500.551,52</b>	<b>3.500.551,52</b>
<b>35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17./ Nummer 34)</b>	<b>-1.092.982,42</b>	<b>-2.320.233,00</b>	<b>-6.724.976,00</b>	<b>-578.594,26</b>	<b>6.146.381,74</b>	<b>6.146.381,74</b>

<sup>1</sup> Wissenschaftlicher Planansatz, e.g. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes



**Gemeinde Mülsen, Mülsen**  
**Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO**  
**für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Anlage 6.1.3/2

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahrs	Fortgeschlebter Ansatz des Haushaltsjahrs	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahrs	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
	Übertrag	-1.092.982,42	-2.320.233,00	-6.724.976,00	-578.594,26	6.146,38,-74
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+  Einzahlungen aus sonstiger Wertpaperverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	-  Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.087,14	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	-  Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	=  Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-1.087,14	0,00	0,00	0,00	0,00
41	=  Änderung des Finanzmittelpbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-1.094.069,56	-2.320.233,00	-6.724.976,00	-578.594,26	-6.146,38,-74
42	Einzahlungen aus Darlehenstrichtflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	-  Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+  Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	55.380.470,20	0,00	0,00	16.390.549,62	16.390.549,62
45	-  Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	54.924,217,74	0,00	0,00	16.244.580,93	16.244.580,93
46	=  Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	456.252,46	0,00	0,00	145.968,69	145.968,69
47	=  Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-637,817,10	-2.320.233,00	-6.724.976,00	-432.625,57	6.292.350,43
48	Einzahlungen aus übertragenen Errichtungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	-  Auszahlungen aus übertragenen Errichtungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	=  Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)	-637,817,10	-2.320.233,00	-6.724.976,00	-432.625,57	6.292.350,43
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	-  Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	=  Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-637,817,10	-2.320.233,00	-6.724.976,00	-432.625,57	6.292.350,43
54	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	15.446.290,86	7.000.000,00	14.808.473,76	14.808.473,76	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-438.375,40	0,00	0,00	17.877,06	0,00
55	=  Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahrs (Nummer 53 + 54)	14.808.473,76	4.679.767,00	8.083.497,76	14.375.848,19	6.292.350,43
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	17.877,06	0,00	0,00	163.845,75	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes



**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Inhalt

1. Grundlagen
2. Haushalt und Abschluss 2021 - Verfahrensübersicht
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
4. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Vermögensrechnung
  - 4.1 Aktiva
  - 4.2 Passiva
5. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung
  - 5.1 Ertragsarten
  - 5.2 Aufwandsarten
6. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung
  - 6.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
  - 6.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
  - 6.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
7. Vorbelastung künftiger Haushaltjahre und übertragene Ermächtigungen
8. Sonstige, nicht der Bilanzierung unterliegende Vorgänge

## **1. Grundlagen**

Der nach § 88 Abs. 1 SächsGemO zum Schluss eines jeden Haushaltjahres aufzustellende Jahresabschluss ist um einen Anhang zu ergänzen. Er ist einer der vier Pflichtbestandteile und unterliegt somit auch der örtlichen und überörtlichen Prüfung.

Der Inhalt des Anhangs ergibt sich aus § 52 SächsKomHVO. Darin enthalten ist ein Pflichtkatalog mit den Mindestangaben. Daneben werden im Anhang die einzelnen Posten der Abschlussrechnung entsprechend des Drei-Komponenten-Rechnungswesens erläutert. Das bedeutet, dass das aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung bestehende Zahlenwerk im Einzelnen in seinen wesentlichen Positionen näher unterstellt wird. Soweit nichts Anderes angegeben ist, erfolgt die Wertangabe in TEUR.

Der Anhang unterliegt keinen formellen Gestaltungsvorgaben. Inhaltlich hat er in einem sachlichen Zusammenhang mit den Teilen des Jahresabschlusses zu stehen und dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit zu folgen.

## **2. Haushalt und Abschluss 2021 – Verfahrensübersicht**

Haushaltbeschluss	30.12.2020
Bestätigung des Haushaltes	11.01.2021
Nachtragsbeschluss	keiner
Aufstellung Jahresabschluss	2. Quartal 2024
Feststellung Jahresabschluss	3. Quartal 2025

Der Haushalt wurde vor Beginn des Haushaltjahres verabschiedet. Nach Bestätigung durch das Kommunalaufsichtsamt trat der Haushalt mit seiner Bekanntmachung am 30.01.2021 rückwirkend zum 01.01. des Haushaltjahres in Kraft.

## **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit § 38 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen:

Den Wertansätzen von Vermögensgegenständen wurden tatsächliche Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten zu Grunde

gelegt. Auf die Einbeziehung von Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Kosten der Finanzierung der Herstellung wurde verzichtet.

Für Vermögensgegenstände, welche vor Einführung der Doppik angeschafft wurden, liegen teils Ersatzwerte zu Grunde.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgte die Erstbewertung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2012 in Gruppen. Dabei bilden alle gleichartigen und gleichwertigen Gegenstände eines Herstellungsjahres eine Gruppe. Im Zuge der schrittweisen Umstellung auf energieeffiziente Straßenbeleuchtung und den damit verbundenen Aktivierungen erfolgte ab 2017 schrittweise die Umstellung auf Einzelbewertung.

Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden auf Grundlage der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in der Anlage 5 zur Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Mülsen festgelegt.

Rettungsdienst- bzw. Löschfahrzeuge sind über eine Nutzungsdauer von sechs bis zehn Jahren abzuschreiben. Abweichend hierzu hat die Gemeinde Mülsen die Nutzungsdauer gemäß § 44 Abs. 3 SächsKomHVO für Löschfahrzeuge mit 25 Jahren festgelegt. Begründet ist dies mit der tatsächlichen Nutzungsdauer der zuletzt ausgesonderten Löschfahrzeuge. Die geringe Anzahl der Einsatzstunden und die sorgsame Pflege durch die Kameraden führen tatsächlich zu dieser überdurchschnittlichen Nutzungsdauer.

Finanzanlagen:

Beteiligungen werden nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert.

Vorräte:

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgte i.d.R. nach der Fifo-Methode. Danach werden die zuerst angeschafften Vorräte zuerst verbraucht.

Unfertige Leistungen wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Grundstücke und Gebäude mit Verkaufsabsicht wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie  
Privatrechtliche Forderungen:**

Diese wurden zu Nominalwerten bewertet. Erkennbare Risiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wurde durch die Erfassung von Pauschalwertberichtigungen auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand Rechnung getragen.

**Liquide Mittel:**

sind zum Nennwert angesetzt.

**Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten:**

Ausgewiesen sind Ausgaben, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

**Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen:**

Ausgewiesen sind Investitionszuschüsse für Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände. Investitionszuschüsse, die keinem Vermögensgegenstand zuordenbar sind – investive Schlüsselzuweisungen – wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz abweichend gemäß des Anlagenabnutzungsgrades des Anlagevermögens gebildet und über die mittlere Restnutzungsdauer des Anlagevermögens aufgelöst.

**Rückstellungen:**

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages. Eine Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nicht.

**Verbindlichkeiten:**

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten:

Ausgewiesen sind fällige Einzahlungen, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlusstichtag Ertrag darstellen.

#### **4. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Vermögensrechnung**

Die Nummerierung der einzelnen Positionen entspricht dem Aufbau der Vermögensrechnung und ist daher unabhängig vom Inhaltsverzeichnung zum Anhang.

##### **4.1 Aktiva:**

###### **1. Anlagevermögen**

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Anlagenübersicht.

<b>1 a)</b>	<b>immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b><u>01.01.</u></b>	<b><u>31.12.</u></b>
		44,3	28,3

Es handelt sich hierbei überwiegend um Verwaltungssoftware.

<b>1 b)</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	<b><u>01.01.</u></b>	<b><u>31.12.</u></b>
		715,7	762,1

305 TEUR sind in Form von Zuschüssen an die Wasserwerke GmbH im Rahmen der Straßenentwässerung bilanziert. Weitere Beteiligungen der Gemeinde an Investitionen Dritter betreffen die Städtebauförderung sowie investive Zuschüsse an Kitas und Sportvereine.

<b>1 c) aa)</b>	<b>unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b><u>01.01.</u></b>	<b><u>31.12.</u></b>
		2.544,3	2.622,6
davon:	Grünflächen	1.340,8	1.414,3
	Ackerland	82,6	82,5
	Wald- und Forsten	23,8	23,8
	Gewässer	14,5	15,2
	sonstige unbebaute Grundstücke	1.082,7	1.086,7

Der Bestand konzentriert sich auf Grünflächen und sonstige unbebaute Grundstücke. Die Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Bestandveränderungen sind daher i.d.R. auf Zu- und Abgänge zurückzuführen. Der

Zugang bei den Grünflächen resultiert aus dem Rückbau des Gewächshauses an der Oberschule und der Renaturierung der Fläche.

<b>1 c) bb)</b>	<b>bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte an solchen</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
		<b>21.625,1</b>	<b>28.876,0</b>
davon:	Wohnbauten	1.962,2	1.919,9
	soziale Einrichtungen	2.789,0	9.411,7
	Schulen	5.509,8	5.248,1
	Kulturanlagen	1.813,9	1.750,7
	Sportanlagen	3.239,3	3.382,5
	Gartenanlagen	545,7	545,1
	Verwaltungsgebäude	2.032,5	2.992,7
	sonstige Gebäude	3.732,8	3.625,3

Die Bestände bleiben i.d.R. verhältnismäßig konstant. Allerdings konnte 2021 die neue Kindertageseinrichtung „Fuchsbau“ seiner Bestimmung übergeben werden. Damit verbunden war die Bilanzierung des Objektes als soziale Einrichtung und eine deutliche Erhöhung des Bilanzbestandes.

<b>1 c) cc)</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
		<b>28.387,8</b>	<b>28.094,2</b>
davon:	Brücken, Tunnel und ingenieurt. Anlagen	5.000,4	4.899,4
	Straßen, Wege, Plätze	23.084,8	22.858,1

sonstiges Infrastrukturvermögen

302,5	336,8
-------	-------

Mit 28 Mio. EUR ist ein ähnliches Volumen für Infrastrukturvermögens wie für bebauten Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte bilanziert. 2021 sind kaum Veränderung zu verzeichnen. Neue Investitionen konnten die Abschreibungen nahezu ausgleichen.

<b>1 c) dd)</b>	<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
		<b>102,6</b>	<b>99,5</b>
davon:	Sportanlagen	42,0	40,7
	sonstige Gebäude	60,6	58,7

Bauten auf fremden Grund und Boden stellen eine Ausnahme dar, wie hier im Zusammenhang mit Erbbaurechten.

<b>1 c) ee)</b>	<b>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
		<b>75,1</b>	<b>74,8</b>
davon:	Kunstgegenstände	10,8	10,4
	Kulturdenkmäler	64,4	64,4

<b>1 c) ff)</b>	<b>Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b><u>01.01.</u></b>	<b><u>31.12.</u></b>
		<b>6.011,3</b>	<b>6.917,0</b>
davon:	Fahrzeuge	1.616,4	1.466,9
	technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	4.394,9	5.450,1

Die Fahrzeuge betreffen neben dem Bauhof fast ausschließlich den Brandschutz. Ein deutlicher Zugang ist wie schon im Vorjahr bei den technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen zu verzeichnen. Zugänge betreffen überwiegend Anlagen des Freibades und die Straßenbeleuchtung.

<b>1 c) gg)</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere</b>	<b><u>01.01.</u></b>	<b><u>31.12.</u></b>
		<b>454,1</b>	<b>718,1</b>
davon:	Schulausstattung	184,7	216,7
	Ausstattung der Kinderkrippen und	49,7	196,0
	Kindertagesstätten		
	sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	219,7	305,4

Neben den schulischen und sozialen Einrichtungen betrifft die Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend die Verwaltung. Der aktuelle Zugang ist auf die Ausstattung der neuen Kita „Fuchsbau“ zurückzuführen.

<b>1 c) hh)</b>	<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b><u>01.01.</u></b>	<b><u>31.12.</u></b>
		<b>8.320,3</b>	<b>1.938,2</b>
	geleistete Anzahlungen	211,2	22,0
	Anlagen in Bau	8.109,1	1.916,1

Mit der Inbetriebnahme der Kita „Fuchsbau“ wurden die als Anlagen im Bau bilanzierten Leistungen auf Anlagevermögen umgegliedert. Das betrifft ebenso die Sanierung des ehemaligen Rathaus Jacob. Entsprechend sinkt hier der Bestand.

Geleistete Anzahlungen für Ausstattung betreffen auch die Kita „Fuchsbau“ und konnten mit der Inbetriebnahme ausgebucht werden.

<b>1 d)</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
	<b>Beteiligungen</b>	<b>10.486,3</b>	<b>11.313,0</b>
davon:	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)	1.186,1	1.812,4
	ZV Gasversorgung	3.872,6	3.864,3
	ZV Wasser/Abwasser	5.421,1	5.630,9
	ZV Industrie- und Gewerbegebiet	6,5	5,4

Die Beteiligungen sind als sonstige Anteilsrechte bilanziert und nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. 2021 kam es auf Grundlage eins Gutachtens zur Neubewertung der Aktienanteile der KBE. Statt bisher 5,00 EUR wird ein Anteil nunmehr mit 7,50 EUR bilanziert, was einen Wertzuwachs von 50 % bzw. 600 TEUR bedeutet. Der Wertzuwachs geht als Ertrag in das ordentliche Ergebnis ein.

## 2. Umlaufvermögen

<b>2 a)</b>	<b>Vorräte</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
		<b>397,5</b>	<b>553,9</b>
davon:	Rohstoffe und Fertigungsmaterial	18,5	48,4
	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	0,0	55,3
	unfertige Leistungen	379,0	450,2

Bilanziert sind z.B. Streusalz und sonstiges Material des Bauhofes. Die ehemalige Kita Ortmannsdorf stand zur Veräußerung und war somit als Umlaufvermögen zu bilanzieren. Unter den unfertigen Leistungen sind die im Laufe des Jahres angefallenen Betriebskostenaufwendungen für vermietete Objekte bilanziert, welche im Folgejahr und damit in der neuen Periode gegenüber den Mietern abzurechnen sind.

<b>2 b)</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
		<b>1.821,1</b>	<b>2.768,1</b>
davon:	Gesamtforderungen	1.929,1	2.892,3
	Einzelwertberichtigungen	-101,3	-121,2
	Pauschalwertberichtigungen	-6,7	-3,0

Die Gesamtforderungen erhöhen sich deutlich. Der Grund starker Schwankungen liegt häufig bei den Transferforderungen, also bewilligte und noch nicht ausgezahlte Fördermittel. Das ist auch 2021 der Fall. Allein die Transferforderungen sind zum Bilanzstichtag mit 2,6 Mio. EUR bilanziert.

<b>2 c)</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
		<b>550,5</b>	<b>779,6</b>
davon:	Gesamtforderungen	559,4	786,1
	Einzelwertberichtigungen	-8,3	-5,9
	Pauschalwertberichtigungen	-0,6	-0,6

Der Bestand der privatrechtlichen Forderung ist i.d.R. recht konstant, steigt jedoch 2021 an. Die größte Einzelposition betrifft mit 361 TEUR die Forderungen gegenüber Eigentümergemeinschaften gemäß der anteiligen Instandhaltungsrücklage nach Wohneigentumsgesetz. Lediglich die Summe der debitorischen Kreditoren fällt 2021 mit 399 TEUR noch höher aus. Dabei handelt es sich um Erstattungsansprüche der Gemeinde, hier i.d.R. nach der Abrechnung der Zuschüsse an Freie Träger von Kitas.

<b>2 d)</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
		<b>14.808,5</b>	<b>14.375,8</b>
davon:	Sichteinlagen	2.492,8	3.041,7
	Sonstige Einlagen	12.314,1	11.332,8
	Barkasse	1,5	1,3

Der Bestand der liquiden Mittel ist konstant. Bei den Sichteinlagen handelt es sich um Girokonten bei der Sparkasse Zwickau und der Deutschen Kreditbank Berlin. Diese werden auf den für den laufenden Zahlungsverkehr erforderlichen Bestand zugunsten verzinslicher Anlagen begrenzt. Damit betrifft der Großteil die verzinslichen Einlagen, welche unter Sonstige Einlagen geführt werden.

<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>01.01.</u></b>	<b><u>31.12.</u></b>
	<b>97,6</b>	<b>7,2</b>

Mit dieser Position wird dem Grundsatz der periodengerechten Rechnungsabgrenzung gefolgt. Gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 4 SächsKomHVO handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen des Haushaltjahres, welche jedoch Aufwand in Folgeperioden betreffen. Im Vorjahr betraf dies in größerem Umfang Hausgeldzahlungen an die Wohneigentumsverwalter, welche noch vor dem 01.01. wertgestellt wurden.

Passiva:

**1. Kapitalposition**

<b>1 a)</b>	<b>Basiskapital</b>	<b><u>01.01.</u></b>	<b><u>31.12.</u></b>
		<b>48.001,5</b>	<b>48.001,5</b>

Das Basiskapital bleibt bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich unverändert.

Eine Ausnahme würde die Verrechnung von Fehlbeträgen nach den Vorschriften der SächsKomHVO darstellen. Hierzu bestand keine Erfordernis. Vom Wahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht.

<b>1 b)</b>	<b>Rücklagen</b>	<b><u>01.01.</u></b>	<b><u>31.12.</u></b>
davon:	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.502,3	14.232,4
	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.351,1	13.208,6
		1.151,2	1.023,8

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich auf Grund des positiven Ergebnisses. Der Jahresüberschuss konnte vollständig in die Rücklage eingestellt werden.

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verringert sich, da ein Fehlbetrag in Höhe von 127 TEUR zu decken war.

## 2. Sonderposten

<b>2 a)</b>	<b>Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
		<b>27.346,2</b>	<b>33.239,0</b>

Die Sonderposten konzentrieren sich mit 14,8 Mio. EUR auf das Produkt Gemeindestraßen und mit 14,3 Mio. EUR auf die Immobilien der Gemeinde.

Daneben wird ein Sammelsonderposten ausgewiesen, in welchem die investiven Schlüsselzuweisungen bis zum Zeitpunkt der Doppikeinführung zusammengefasst sind. Der Endbestand beträgt hier 1,5 Mio. EUR.

Die Bestandserhöhung steht im Zusammenhang mit gewährten Fördermitteln für den Kitaneubau.

## 3. Rückstellungen

<b>3 f)</b>	<b>für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- oder Verwaltungsverfahren</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
		<b>30,6</b>	<b>0,0</b>

In einem Förderverfahren im Rahmen der Ortskernsanierung Thurm drohte eine Teilrückzahlung. 2021 erfolgte die Anerkennung der Förderung, womit die Rückstellung hinfällig wurde.

<b>3 h)</b>	<b>für sonstige vertr. oder gesetzl. Verpflichtungen zur Gegenleistung</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
davon	rückständiger Grunderwerb	1.171,1	1.174,2
	Prüfung Jahresabschluss 2019	1.150,4	1.151,1
	Prüfung Jahresabschluss 2020	10,2	2,1
	Prüfung Jahresabschluss 2021	10,5	10,5
		0,0	10,5

Der rückständige Grunderwerb bezieht sich auf Flächen des Gemeinbedarfs, für welche eine gesetzliche Ankaufverpflichtung besteht. Das entsprechende Vermögen ist als wirtschaftliches Eigentum bereits bilanziert.

Die Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse sind regelmäßig zu bilden.

<b>3 j)</b>	<b>für Verpflichtungen gegenüber Dritten</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
		<b>15,7</b>	<b>22,7</b>

Für den künftigen Rückbau von Garagen in der Zuständigkeit der Gemeinde wurde ebenfalls eine entsprechende Rückstellung gebildet.

4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
		<b>7.370,2</b>	<b>3.258,6</b>
davon:	aus Lieferung und Leistung	1.923,2	1.179,6
	aus Transferleistungen	5.344,8	1.780,6
	sonstige Verbindlichkeiten	102,2	298,4

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen i.d.R. Rechnungen, deren Fälligkeit zum Bilanzstichtag noch nicht eingetreten ist. Ende 2021 sinkt der Bestand gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel. Die größte Einzelposition betrifft mit

441 TEUR einen Spezialfall, die Anzahlungen aus Betriebskostenvorauszahlungen, die erst im Folgejahr abzurechnen ist.

Noch stärker geht der Bestand der Transferverbindlichkeiten zurück. Der Endbestand betrifft mit 1,1 Mio. EUR ganz überwiegend geförderte Maßnahmen im Straßenbereich. Im Anfangsbestand war noch die hohe Förderung des Kitaneubaus bilanziert, welche mit Inbetriebnahme auf Sonderposten umgegliedert wurde.

Sonstige Verbindlichkeiten betreffen z.B. Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, insbesondere Lohnsteuer, sowie kreditorische Debitoren.

5.	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
		<b>4,6</b>	<b>0,0</b>

Analog zu den aktiven Rechnungsposten handelt es sich hier um Forderungen, die dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, aber erst Erträge im Folgejahr betreffen.

## **5. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung**

### **5.1 Ertragsarten**

Die ordentlichen Erträge fallen mit 19,4 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR höher aus, als der fortgeschriebene Ansatz. Auch gegenüber dem Vorjahr ist mit einem Plus von 700 TEUR eine deutliche Steigerung zu verzeichnen.

Im Einzelnen stellen sich die Ertragspositionen wie folgt dar:

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.257,1	7.463,7	206,6

Größere Schwankungen der ordentlichen Erträge sind üblicherweise auf die Steuern und ähnliche Abgaben zurückzuführen. 2021 liegt die Abweichung mit 207 TEUR bei nur 3%. Größte Einzelposition ist mit 4,2 Mio. EUR der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, gefolgt von der Gewerbesteuer mit 1,9 Mio. EUR.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
2	Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	7.972,5	7.921,9	-50,6

Die allgemeine Schüsselzuweisung ist mit 4,0 Mio. EUR die größte Position hierunter. Sie spiegelt eine verhältnismäßig geringe eigene Finanzkraft wider. Die allgemeine Schlüsselzuweisung deckt somit fast 20 % der Gesamterträge ab.

Daneben leisten die speziellen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit 2,5 Mio. EUR einen wichtigen Deckungsbeitrag. Allein 2,4 Mio. EUR betreffen die Landeszusweisungen zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Weitere Mittel fließen u.a. in den Brandschutz und die Straßenunterhaltung.

Auf die Auflösung von Sonderposten entfallen über 1,3 Mio. EUR.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	678,4	682,7	4,3

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen die Nutzungsentgelte. Hervorzuheben sind mit 411 TEUR die Entgelte für die Nutzung der Sportanlagen, welche wiederum im Gegenzug nahezu vollständig im Rahmen der Sportförderung als Zuschuss von der Gemeinde übernommen werden. 171 TEUR betreffen Elternbeiträge für die Benutzung der Schulhorte. Verwaltungsgebühren spielen eine untergeordnete Rolle.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
5	privatrechtl. Leistungsentgelte	1.579,9	1.553,4	-26,5

Privatrechtliche Leistungsentgelte betreffen fast ausschließlich die Liegenschaftsverwaltung und damit Mietobjekte. Dabei handelt es sich um Mieten, Pachten und Erträge aus Betriebskosten. Nur 50 TEUR entfallen auf andere privatrechtliche Entgelte, wie z.B. aus Verkauf. Die Position schließt planmäßig ab.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
6	Kostenerstattungen und -umlagen	60,7	128,0	67,3

Veranschlagt sind hier die Erträge aus der Geschäftsbesorgung für Kinderland Mülsen e.V. und für den Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen. Nicht planbar sind Eingliederungshilfen vom Jugendamt und Erstattungen im Rahmen von Beschäftigungsverboten. Auch 2021 fallen diese wie schon im Vorjahr sehr hoch aus. Diesen Erträgen steht jedoch auch zusätzlicher Aufwand gegenüber.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
7	Finanzerträge	320,0	361,0	41,0

Der Großteil ist auf Gewinnanteile aus Beteiligungen der Gemeinde zurückzuführen. 333 TEUR und damit 33 TEUR mehr als geplant konnten für Ausschüttungen des Zweckverbands Gasversorgung und der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia verbucht werden. Der Rest entfällt auf Zinserträge von Geldanlagen, ein verhältnismäßig geringer Betrag auf Grund des noch immer niedrigen Zinsniveaus.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	27,3	90,2	62,9

Eigenleistungen waren nicht geplant, fallen aber in Höhe von 19 TEUR an. Dies ist abhängig von der Organisation laufender Projekte und damit verbunden mit dem Umfang beauftragter oder eben selbst erbrachter Ingenieurleistungen.

Bestandveränderungen betreffen die verauslagten und zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Betriebskosten im Bereich der Mietobjekte. Hier war ein Zugang von 27 TEUR geplant. Tatsächlich erhöhte sich der Bestand um 71 TEUR.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
9	Sonstige ordentliche Erträge	321,5	1.209,4	887,9

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegt ein Hauptgrund für das positive Gesamtergebnis. Hierzu gehören z.B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder aus Werterhöhungen der kommunalen Beteiligungen. Der Beteiligungswert an der KBE erhöht sich um 626,3 TEUR. Die massive Wertveränderung ist auf ein aktuelles Gutachten zurückzuführen. Demnach ist eine

Aktie statt bisher mit 5,00 EUR nun mit 7,50 EUR bewertet. Der Gemeindeanteil steigt somit von 1,2 auf 1,8 Mio. EUR.

Die Konzessionsabgabe schließt planmäßig mit 256 TEUR ab.

## **5.2 Aufwandsarten**

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit insgesamt 17,6 Mio. EUR um 2,8 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz bzw. 1,6 Mio. EUR unter dem beschlossenen Planansatz. Die im fortgeschriebenen Planansatz enthaltene Erhöhung um 1,2 Mio. EUR, überwiegend durch Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr, wurde somit nicht in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die ordentlichen Gesamtaufwendungen in vergleichbarer Höhe aus.

Die Einzelpositionen stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
11	Personalaufwendungen	3.689,9	3.333,6	-356,3

Wie auch in Vorjahren liegt das tatsächliche Ergebnis deutlich unter dem Ansatz. Der Minderaufwand beträgt mit 356 TEUR fast 10%. Das ist zu einem Teil auf zeitweise unbesetzte Stellen im Zusammenhang mit Ausschreibungen oder krankheitsbedingten Ausfall ohne Lohnfortzahlung zurückzuführen. Der andere Teil betrifft die Kalkulation der Lohnkosten mit einem zu starken Risikoaufschlag.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.046,9	2.861,5	-1.185,4

Knapp 50% des Gesamtansatzes entfällt auf die Liegenschaftsverwaltung, gefolgt von Gemeindestraßen, Schulen und Brandschutz. Der Minderaufwand ist mit 1,2 Mio. EUR erheblich. Damit sind die Sach- und Dienstleistungen die Ergebnisposition mit der größten Planabweichung. Zwar sind im fortgeschriebenen Ansatz Erhöhungen von 655 TEUR enthalten. Aber selbst gegenüber dem beschlossenen Ansatz fällt das Ergebnis 530 TEUR niedriger aus.

Die Einsparungen erstrecken sich über nahezu alle Produkte. Aber auch hier ist die Liegenschaftsverwaltung mit 455 TEUR am stärksten beteiligt.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
14	Abschreibungen im ord. Ergebnis	2.652,4	2.547,6	-104,8

Die Aufwendungen für Abschreibung stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Das Ergebnis liegt leicht unter dem Ansatz, was überwiegend auf verzögerte Investitionen und damit verbunden einem späteren

Abschreibungsbeginn zurückzuführen ist. Jeweils eine Mio. EUR entfallen auf die Liegenschaftsverwaltung und auf die Gemeindestraßen.

In der Position sind auch Wertberichtigungen enthalten, jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	9.160,3	8.190,0	-970,3

Die Transferaufwendungen sind mit 8,2 Mio. EUR mit Abstand der größte Einzelposten des Ergebnishaushaltes. D.h., fast die Hälfte des Ergebnishaushaltes wendet die Gemeinde auf, um die Interessenwahrnehmung bzw. Aufgabenerfüllung durch Dritte finanziell sicherzustellen.

Hervorzuheben ist die Kreisumlagen, welche mit allein 3,8 Mio. EUR abschließt. Auf Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen zu den Betriebskosten entfallen 3,4 Mio. EUR. Der Ansatz lag mit vier Mio. EUR erheblich darüber, womit der Großteil des Minderaufwandes in dieser Position begründet ist.

Die Nutzer der Sporteinrichtungen wurden mit 483 TEUR unterstützt, überwiegend indirekt durch kostenfreie Nutzung. Weitere Beträge betreffen die Straßenentwässerungsumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Die Aktivitäten der Vereine waren in der Corona-Phase erheblich reduziert. Entsprechend gering war der Zuweisungsumfang. Die nicht genutzten Haushaltsansätze wurden in Höhe von 142 TEUR in das Folgejahr übertragen.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	760,0	620,3	-139,7

Hierunter fallen auch Aufwandsentschädigungen und Kosten für Personaldienstleistungen, welche beide planmäßig mit ca. 100 TEUR abschließen.

Einsparungen sind bei den Geschäftsausgaben zu verzeichnen. Hier stehen dem Ansatz von 360 TEUR ein Ergebnis von 228 TEUR gegenüber.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
19	ordentliches Ergebnis	-2.092,2	1.857,5	3.949,7

Mit dem Haushalt wurde ein veranschlagter Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 1,02 Mio. EUR beschlossen. Dieser erhöhte sich durch übertragene

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr und zu einem geringeren Teil durch über- bzw. außerplanmäßige Bewilligungen auf 2,1 Mio. EUR.

Tatsächlich schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 1,9 Mio. EUR ab. Die erhebliche Ergebnisverbesserung ist mit 1,2 Mio. EUR und damit mit einem geringen Anteil auf Mehrerträge zurückzuführen. Der Hauptgrund liegt jedoch bei Minderaufwand von 2,8 Mio. EUR.

Der Überschuss wird in die entsprechende Rücklage eingestellt. Er steht zur Deckung der neuen, in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen und darüber hinaus zur Deckung von Fehlbeträgen in künftigen Haushaltsjahren zur Verfügung. Zusätzlich besteht ein Bedarf für Investitionen im Rahmen der Erhöhung der Wiederbeschaffungs(zeit)werte.

Das Sonderergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 127 TEUR ab. Dieser steht überwiegend im Zusammenhang mit Coronaaufwendungen, welche im Rahmen der Katastrophenbewältigung dem Sonderergebnis zuzuordnen waren. Zur Deckung des Fehlbetrages steht eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zur Verfügung.

## **6. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung**

### **6.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Allen zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen folgen die entsprechenden Ein- und Auszahlungen. Auf Grund der überwiegend ähnlichen Entwicklung wird bezüglich der Einzelpositionen i.d.R. auf die Ausführungen zu den Ergebnispositionen verwiesen.

Abweichungen ergeben sich im Rahmen der Bildung und Auflösung von Rückstellungen oder in dem Maße, in dem die Begleichung von Forderungen und Verbindlichkeiten zeitversetzt zu dem damit im Zusammenhang stehenden Aufwand und Ertrag in einer anderen Periode erfolgt. In allen Positionen der Finanzrechnung sind im fortgeschriebenen Ansatz die aus dem Vorjahr übernommenen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten enthalten. Das Ergebnis enthält die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, welche in das Folgejahr übertragen werden, jedoch nicht. Daher sind in der Angabe „Vergleich“ neben den Planabweichungen ähnlich der Ergebnisrechnung auch die Beträge der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten am Ende des Jahres ausgewiesen.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.713,4	17.171,6	-541,8

Das Ergebnis liegt um 360 TEUR über dem beschlossenen Ansatz, also recht nach an der Planung. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz verbleiben zum Jahresende offene Forderungen von 542 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr fällt der Forderungsbestand ca. 300 TEUR niedriger aus.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.794,6	14.606,9	-3.187,7

Ähnlich dem erheblichen Minderaufwand stellen sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar. Der fortgeschriebene Ansatz liegt um 1,4 Mio. EUR über dem beschlossenen Ansatz, was überwiegend auf übernommene Haushaltsermächtigungen aus offenen Verbindlichkeiten oder noch nicht in Anspruch genommene Haushaltsansätze aus dem Vorjahr zurückzuführen ist. Ende 2021 bestehen wiederum offene Verbindlichkeiten in Höhe von 416 TEUR. Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigten in Höhe von 1,18 TEUR in das Folgejahr übertragen.

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließen damit wie folgt ab:

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
17	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-81,2	2.564,6	2.645,8

Der veranschlagte Zahlungsmittelüberschuss war mit 394 TEUR gering, aber zumindest positiv. Einschließlich der übernommenen Ermächtigungen kippte er und wurde mit 81 TEUR negativ. Das Ergebnis weicht mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2,6 Mio. EUR erheblich ab. Es liegt damit über dem für den vollständigen Vermögenserhalt erforderlichen Betrag.

## **6.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
25	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.890,4	2.176,3	-7.714,1

Einzahlungen für Investitionstätigkeit waren im Haushalt mit 5,3 Mio. EUR veranschlagt. Unter Einbeziehung offener Forderungen und der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr ergibt sich der fortgeschriebene Ansatz, welcher mit 9,9 Mio. EUR äußerst hoch ausfällt. Tatsächlich geflossen sind nur 2,2 Mio. EUR.

Die Umsetzung des beschlossenen Investitionsvolumens stellt regelmäßig ein Problem dar. Die Gemeinde Mülsen ist in der Lage, ein umfangreiches Investitionsprogramm umzusetzen. Sie ist aber auch abhängig von der Erlangung der Voraussetzungen in Form der Kofinanzierung durch Fördermittel. 2021 ist die Diskrepanz zwischen Plan und Realisierung besonders groß. Zusätzliche Gründe wie die Corona-Pandemie kommen hier hinzu.

Zwischen den investiven Ein- und Auszahlungen besteht eine unmittelbare Verbindung. So fallen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit ähnlich deutlich unter den Ansatz ab.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.534,2	5.319,6	-11.214,6

Mit dem Haushalt beschlossen waren acht Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Forderungen und der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr ergibt sich der fortgeschriebene Ansatz von 16,5 Mio. EUR. Zwar ist der Vergleichswert zum Ergebnis mit 11,2 Mio. EUR äußerst hoch. Das tatsächliche Ergebnis von 5,3 Mio. EUR entspricht jedoch einem überdurchschnittlichen Investitionsvolumen, welches den Vermögenserhalt bereits mehr als sicherstellt.

Schwerpunkt der investiven Auszahlungen sind regelmäßig die Baumaßnahmen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.856,5	3.915,8	-4.940,7
davon				
	Liegenschaftsmanagement	4.646,1	2.927,5	-1.718,6
	Gemeindestrassen	3.757,8	824,9	-2.932,9
	Sonstiges	452,6	163,4	-289,2

Liegenschaftsmanagement und Gemeindestrassen sind Schlüsselprodukte. Auf diese konzentrieren sich auch die Baumaßnahmen. Im Liegenschaftsmanagement betreffen 3,0 Mio. Ermächtigungen aus 2020 und nur 1,6 Mio. EUR neue Ansätze. Aus dem Vorjahr gibt es einen Schwerpunkt, den Kitaneubau Fuchsbau. Hierfür wurden 1,9 Mio. EUR aus 2020 übernommen, welche auch umgesetzt wurden. 2021 ist von kleineren Maßnahmen geprägt, so das Feuerwehrdepot Thurm und der Bauhof. Im Straßenbau flossen die größten Beträge in die Maßnahme „Am Sportzentrum“ und den Fußweg der St. Michelner Hauptstraße.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.321,5	1.286,9	-2.034,6

Hierbei handelt es sich i.d.R. um bewegliches Vermögen, wie Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge. Aber auch die Betriebsvorrichtungen, wie spezielle Einbauten, fest verbaute Außenspielgeräte und besonders auch die Straßenbeleuchtung fallen hierunter. Auszahlungen von 515 TEUR betreffen die Gemeindestrassen und hier überwiegend die Straßenbeleuchtung, 155 TEUR die Kitas und 397 TEUR den Brandschutz. Für die Ortswehr Micheln wurde ein Löschfahrzeug angeschafft.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
31	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	4.269,1	89,4	-4.179,7

Veranschlagt waren investive Zuschüsse in Höhe von 2,3 Mio. EUR. Zwei Mio. EUR betreffen den Breitbandausbau. Unter den übrigen kleineren Ansätzen sind Baukostenzuschüsse im Rahmen der Straßenentwässerung, Zuschüsse an Freie Träger von Kitas und die Privatmaßnahmen im Sanierungsgebiet Ortsmitte hervorzuheben. Weitere zwei Mio. EUR wurden in Form von Haushaltsermächtigungen aus 2020 übernommen, der überwiegende Teil auch für die Breitbanderschließung. Insbesondere Breitband hat sich erheblich verzögert. Tatsächlich geflossen sind Gelder an die Kitas und im Sanierungsgebiet.

Die Investitionstätigkeit schließt mit folgendem Zahlungsmittelsaldo ab:

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.643,8	-3.143,2	3.500,6

Lt. Haushaltsbeschluss betrug der Eigenmitteleinsatz 2,7 Mio. EUR. Mit 3,1 Mio. EUR liegt er im Ergebnis darüber, aber auf Grund der umfangreichen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr um 3,5 Mio. unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Damit ist der Haushalt finanziell entlastet. Allerdings konnte ein Großteil der Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden. Der überwiegende Teil dieser Investitionen wird im Folgejahr weiterverfolgt.

In der Summe von Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit ergibt sich der Finanzierungsmittelüberschuss bzw.- bedarf.

Pos.	Art	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.725,0	-578,6	6.146,4

Im fortgeschriebenen Ansatz führen das schwache Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und die umfangreichen Investitionen zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 6,7 Mio. EUR. Dies verschiebt sich im Ergebnis massiv. Der Finanzierungsmittelbedarf sinkt auf nur noch 579 TEUR. Er wurde aus dem Bestand der liquiden Mittel gedeckt. Die 2021 abweichend von der Planung nicht eingesetzten Mittel stehen nun im Folgejahr zur Finanzierung vorgetragener Investitionen weiter zur Verfügung.

### **6.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Im Jahr 2020 wurde mit 1,1 TEUR die letzte Restschuld aus Kreditaufnahmen getilgt. Die Gemeinde ist damit schuldenfrei.

### **7. Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre und übertragene Ermächtigungen**

Die zwischenzeitlich verabschiedeten Haushalte 2022 bis 2025 weisen alle Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis aus, welche von 700 TEUR bis 1,2 Mio. EUR reichen.

Weiterhin ergeben sich Belastungen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Zusammenhang mit dem Abschluss 2021. Grundlagen hierfür sind § 21 SächsKomHVO und die mit Haushaltsbeschluss festgesetzten Regeln. Aufwandsermächtigungen wurden in Höhe von 1,2 Mio. EUR übertragen. In gleicher Höhe erfolgte die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im investiven Bereich wurden Einzahlungsansätze in Höhe von 3,6 Mio. EUR und Auszahlungsansätze in Höhe von 6,4 Mio. EUR übertragen. Damit liegt eine Belastung des folgenden Ergebnishaushaltes in Höhe von 1,2 Mio. EUR und des Finanzhaushaltes einschließlich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4 Mio. EUR vor. Die Deckung ist im Jahr 2022 über den Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. der liquiden Mittel sichergestellt.

Darüber hinaus stellt der am Ende des Jahres 2021 ausgewiesene Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie der ausgewiesene Betrag der Rückstellungen eine Belastung dar, welche jedoch ebenso abgesichert sind.

Weitere Vorbelastungen sind nicht bekannt.

### **8. Sonstige, nicht der Bilanzierung unterliegende Vorgänge**

Die Gemeinde verwaltet fremde Mittel. Es handelt sich um Kautionen im Rahmen der Vermietung kommunaler Wohnungen. In der Vergangenheit wurden die Kautionen in Form der Hinterlegung von Sparbüchern erbracht. Ende 2021 liegen Sparbücher bei der Sparkasse Zwickau und der Volksbank Zwickau vor. Seit 2006 erfolgt die Verwaltung neuer Kautionen über Treuhandkonten bei der Bank für Haus- und Grundbesitz eG mit Sitz in München bzw. der Deutschen Kreditbank.

<b>Kautionen für Mietwohnungen in EUR</b>	<b>01.01.</b>	<b>31.12.</b>
davon:	<b>115.989,95</b>	<b>115.656,28</b>
Sparbücher	23.021,57	22.338,87
Treuhandkonten	92.968,38	93.317,41

Mülsen, den 10. September 2025



Michael Franke  
Bürgermeister



Jens Harnisch  
Leiter Kämmerei

## 1. Anlagenübersicht

gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO, Haushaltsjahr 2021

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahrs
					1
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>248.944,94</b>	<b>1.595,45</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.849,50</b>	<b>242.690,89</b>
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	<b>1.494.291,65</b>	<b>151.326,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.306,21</b>	<b>1.699.923,86</b>
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	<b>119.169.362,80</b>	<b>4.908.932,63</b>	<b>902.616,31</b>	<b>-46.456,71</b>	<b>123.129.222,41</b>
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.135.806,18	243,93	13.168,45	154.804,86	3.277.686,52
1.3.1.1 Grünflächen	1.924.791,64	0,00	121,55	133.419,64	2.058.089,73
1.3.1.2 Ackerland	82.586,71	0,00	0,00	-48,40	82.538,31
1.3.1.3 Wald und Forsten	23.815,36	0,00	0,00	0,00	23.815,36
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	14.461,15	0,00	0,00	742,00	15.203,15
1.3.1.6 sonstige unbebaute Grundstücke	1.090.151,32	243,93	13.046,90	20.691,62	1.098.039,97
1.3.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	50.630.286,00	1,00	248.768,11	8.182.234,49	58.563.753,38
1.3.2.1 Wohnbauten	9.359.917,46	0,00	0,00	-13.590,00	9.346.327,46
1.3.2.2 soziale Einrichtungen	7.186.918,75	0,00	0,00	6.657.349,19	13.844.267,94
1.3.2.3 Schulen	12.897.140,32	0,00	0,00	-9.120,92	12.888.019,40
1.3.2.4 Kulturanlagen	3.492.644,39	0,00	0,00	0,00	3.492.644,39
1.3.2.5 Sportanlagen	7.446.507,49	0,00	0,00	282.428,80	7.728.936,29
1.3.2.6 Gartenanlagen	626.619,24	0,00	0,00	0,00	626.619,24
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	2.830.564,60	0,00	0,00	1.012.862,42	3.843.427,02
1.3.2.8 sonstige Gebäude	6.789.973,75	1,00	248.768,11	252.305,00	6.793.511,64
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.977.454,22	18.735,73	107.449,92	735.729,78	45.624.469,81
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	7.792.384,58	0,00	0,00	0,00	7.792.384,58
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	36.680.547,99	11.809,50	107.449,92	700.309,41	37.285.216,98
1.3.3.9 sonstiges Infrastrukturvermögen	504.521,65	6.926,23	0,00	35.420,37	546.868,25
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	241.446,90	3,00	0,00	0,00	241.449,90
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	75.395,44	0,00	0,00	0,00	75.395,44
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.584.564,58	28.060,19	130.748,70	1.383.967,81	11.865.843,88
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.204.121,90	118.555,26	36.199,16	255.987,61	1.542.465,61
1.3.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.320.287,58	4.743.333,52	366.281,97	-10.759.181,26	1.938.157,87
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	<b>10.486.299,72</b>	<b>836.024,91</b>	<b>9.368,20</b>	<b>0,00</b>	<b>11.312.956,43</b>
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	10.486.299,72	836.024,91	9.368,20	0,00	11.312.956,43
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge





**2. Forderungsumbersicht**  
**gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO, Haushaltsjahr 2021**

Anlage 6.1.4/25

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres mit einer Restlaufzeit		Stand zum Ende des Haushaltjahres	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren		
		TEUR			
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren und Beiträge	1.821,1	2.528,6	239,6	0,0	2.768,2
1.2 Steuern	5,7	15,6	0,0	0,0	15,6
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	272,2	123,0	0,0	0,0	123,0
1.4 Sonstige und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.487,8	2.373,7	239,6	0,0	2.613,3
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	550,5	779,1	0,5	0,0	779,6
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>2.371,6</b>	<b>3.307,7</b>	<b>240,1</b>	<b>0,0</b>	<b>3.547,8</b>



**3. Verbindlichkeitenübersicht**  
**gemäß § 54 Abs. 3 SächsKomHVO, Haushaltsjahr 2021**

Anlage 6.1.4/26

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltjahres
		1	2	3	
		TEUR	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
<b>1. Anleihen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3 von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.1 vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.2 vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.4 von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.923,1	896,8	282,8	0,0	1.179,6
5.344,8	1.780,5	0,0	0,0	0,0	1.780,5
102,2	298,5	0,0	0,0	0,0	298,5
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	7.370,1	2.975,8	282,8	0,0	3.258,6
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>					
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>					



**Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**

Produkt	Bezeichnung	Einzahlungen	Aufwand / Auszahlungen
<b><u>1. Übertragungen aus zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen</u></b>			
211	Grundschulen		4.952,07
215	Oberschule		381,82
365	Tageseinrichtungen für Kinder		6.778,54
<b><u>2. Übertragungen freier Mittel von Budgets des Ergebnishaushaltes</u></b>			
111	Verw.-steuerung u. -service		246.367,00
121	Statistik und Wahlen		4.217,05
122	Ordnungsangelegenheiten		20.774,64
126	Brandschutz		84.566,94
211	Grundschulen		8.837,43
215	Oberschulen		7.000,68
272	Bibliotheken		15.671,94
281	Heimat- und sonstige Kulturpfl ege		146.820,97
365	Tageseinrichtungen für Kinder		357.139,29
366	Einrichtungen der Jugendarbeit		27.019,43
424	Sportstätten und Bäder		36.361,95
511	Räumliche Planungs- und		38.800,61
541	Gemeindestraßen		142.731,50
545	Straßenreinigung und Winterdienst		1.262,08
551	Öffentliches Grün/Landschaftspflege		2.720,43
552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche		2.757,60
553	Friedhofs- und Bestattungswesen		17.682,89
571	Wirtschaftsförderung		1.400,00
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		5.659,04
<b><u>Summe Punkt 1 und 2</u></b>			<b><u>1.179.903,90</u></b>
<b><u>3. Übertragungen investiver Ein- und Auszahlungsansätze</u></b>			
111	Verw.-steuerung u. -service		491.136,34
122	Ordnungsangelegenheiten		2.918,58
126	Brandschutz		73.630,14
211	Grundschulen	64.000,00	65.923,02
215	Oberschulen	66.000,00	139.859,84
365	Tageseinrichtungen für Kinder		20.579,92
511	Räumliche Planungs- und	3.205.917,02	3.594.554,74
541	Gemeindestraßen	271.704,75	2.018.712,25
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		1.000,00
<b><u>Summe Punkt 3</u></b>			<b><u>3.607.621,77</u></b>
			<b><u>6.408.314,83</u></b>



**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Vermögenslage
3. Kapitallage
4. Liquiditätslage
- 4.1 Kennzahlen
- 4.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen
5. Ergebnisanalyse
- 5.1 Kennzahlen
- 5.2 Gliederung des Ergebnisses
- 5.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen
6. Produkthaushalt
- 6.1 Produktübersicht
- 6.2 Schlüsselprodukte
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind
8. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
9. Sonstiges
10. Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

## **1. Vorbemerkungen**

Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 88 SächsGemO und §§ 47 bis 54 SächsKomHVO. Neben dem Anhang ist ein weiterer Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der Rechenschaftsbericht. Im Rechenschaftsbericht ist die wirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen und dabei die wichtigsten Ergebnisse zu erläutern und zu bewerten.

Die Analyse der Vermögens-, Kapital-, Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf Basis von Kennzahlen. Dabei wird im Gegensatz zum Anhang nicht auf einzelne Positionen abgestellt. Vielmehr wird mittels verdichteter Datenmengen in verständlicher Weise auf wirtschaftliche Strukturen eingegangen. Ein Vergleich mit Vorjahreswerten und eine Analyse der Veränderungen ist dabei ein wichtiges Element.

Der vorangegangene Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Dresden, geprüft und vom Gemeinderat am 06.03.2023 beschlossen. Er bildet die Grundlage für die weitere Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie den Jahresabschluss 2021.

Soweit nichts anderes angegeben, erfolgen Wertangaben in TEUR.

## **2. Vermögenslage**

Anlagevermögensquote:

$$\begin{aligned}
 &= \frac{\text{Anlagevermögen} * 100\%}{\text{Gesamtvermögen}} \\
 &= \frac{81.443,7 * 100\%}{99.928,4} \\
 &= \underline{\underline{\mathbf{81,5\%}}} \quad \begin{matrix} \text{Wert Ende Vorjahr} \\ 81,7\% \end{matrix}
 \end{aligned}$$

Anlage- und Gesamtvermögen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichem Verhältnis. Die Quote bleibt konstant. Zugänge beim Anlagevermögen erfolgten über dem zum Vermögenserhalt erforderlichen Maß.

Anlagenabnutzungsgrad:

$$\begin{aligned}
 &= \frac{\text{kumulierte Abschreibung} * 100\%}{\text{Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten}} \\
 &= \frac{53.788,9 * 100\%}{123.129,2} \\
 &= \frac{53.788,9}{123.129,2} * 100\% \\
 &= \frac{43,7\%}{43,3\%} \quad \text{Wert Ende Vorjahr} \\
 &= \underline{\underline{43,7\%}} \quad 43,3\%
 \end{aligned}$$

Ziel ist es, im Rahmen einer stetigen kommunalen Aufgabenerfüllung die Substanz zu erhalten und kontinuierlich zu ersetzen. Ein Anlagenabnutzungsgrad von über 50 % würde für eine überdurchschnittliche Abnutzung und möglicherweise für einen Investitionsstau sprechen. Auch unter Berücksichtigung der Preisentwicklung sollte die Kennzahl deutlich unter 50 % liegen, was hier der Fall ist.

**3. Kapitallage**Kapitalpositionsquote I

$$\begin{aligned}
 &= \frac{\text{Kapitalpositon} x 100\%}{\text{Gesamtkapital}} \\
 &= \frac{62.233,8 x 100\%}{99.928,4} \\
 &= \frac{62.233,8}{99.928,4} x 100\% \\
 &= \underline{\underline{62,3\%}} \quad \text{Wert Ende Vorjahr} \\
 &= \underline{\underline{62,3\%}} \quad 62,7\%
 \end{aligned}$$

Die Kapitalpositionsquote I, betriebswirtschaftlich Eigenkapitalquote genannt, berücksichtigt das eigene Kapital ohne Einbeziehung der Sonderposten. Die Kennzahl ist in den letzten Jahren leicht gestiegen, was auf einen zunehmenden Bestand der Rücklagen und den Abbau der Kreditverbindlichkeiten zurückzuführen ist. 2021 bleibt die Quote konstant. Das lässt auf eine gleichmäßige Entwicklung von Kapitalposition und dem sonstigen Kapital schließen. Mit einer Kapitalpositionsquote von über 60 % ist die Gemeinde solide finanziert.

Im Gegensatz dazu berücksichtigt die Kapitalpositionsquote II neben der Kapitalposition auch die Sonderposten, da diese ebenfalls kein Fremdkapital darstellen. Im Rahmen der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel bestehen keine Ansprüche Dritter an dem Bestand.

Fremdkapitalquote

$$\begin{aligned}
 &= \frac{\text{Fremdkapital} \quad x \quad 100\%}{\text{Gesamtkapital}} \\
 &= \frac{4.455,6 \quad x \quad 100\%}{99.928,4} \\
 &= \frac{\text{Wert Ende Vorjahr}}{\text{8,9\%}} \\
 &= \frac{\textbf{4,5\%}}{\text{8,9\%}}
 \end{aligned}$$

Da die Gemeinde fast ausschließlich über ihre Kapitalposition und Sonderposten finanziert ist und die Kreditverbindlichkeiten vollständig abgebaut wurden, ist der Anteil des Fremdkapitals verschwindend gering. Dieser sinkt 2021 nochmals deutlich um über 4 Prozentpunkte auf nunmehr 4,5 %. Der Sprung ist auf Transferverbindlichkeiten zurückzuführen, die in 2021 mit der Inbetriebnahme der geförderten Inventare auf Sonderposten umgegliedert wurden.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung:

$$\begin{aligned}
 &= \frac{\text{Verbindlichkeiten} \quad + \quad \text{Rückstellungen ohne}}{\text{Pensionsrückstellungen}} \\
 &\quad \text{Einwohner} \\
 &= \frac{3.258,6 \quad + \quad 1.196,9}{10.856} \\
 &= \frac{\text{Wert Ende Vorjahr}}{\text{779,12 €}} \\
 &= \frac{\textbf{410,42 €}}{\text{779,12 €}}
 \end{aligned}$$

Die Rückstellungen und die Zahl der Einwohner bleiben relativ konstant. Die Verbindlichkeiten haben sich jedoch etwa halbiert. Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung sinkt deutlich und ist somit ähnlich der Fremdkapitalquote gering.

Kredit-Pro-Kopf-Verschuldung:

Kreditverbindlichkeiten wurden 2020 vollständig abgebaut.

#### **4. Liquiditätslage**

Der Bestand der liquiden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 400 TEUR auf 14,4 Mio. EUR gesunken. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 14 %. 11,3 Mio. EUR betreffen verzinsten Festgeldanlagen. 3,0 Mio. EUR entfallen auf Sichteinlagen, also die flüssigen Mittel.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Rückstellungen betragen 1,2 Mio. EUR. Sie betreffen mit 1,15 Mio. EUR rückständigen Grunderwerb bezüglich gewidmeter Straßengrundstücke. Diese sind langfristig angelegt. Darüber hinaus bestehen in geringem Umfang regelmäßige wiederkehrende Verpflichtungen, z.B. im Zusammenhang mit den Jahresabschlussprüfungen.

Ein Liquiditätsbedarf von vier Mio. EUR ist mit der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2021 in das Folgejahr gebunden.

In den Investitionsprogrammen der Folgejahre besteht ein hoher Eigenmittelbedarf. Durch Verschiebungen wegen fehlender Förderzusagen wird sich dieser verringern. Ein erheblicher Mittelbedarf wird dennoch verbleiben.

Mit dem Bestand der liquiden Mittel ist derzeit die Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist auf absehbare Zeit nicht erforderlich.

##### **4.1 Kennzahlen**

###### Anlagendeckungsgrad:

$$\begin{aligned}
 &= \frac{\text{Kapitalposition} \quad x \quad 100\%}{\text{Anlagevermögen}} \\
 &= \frac{62.233,8 \quad x \quad 100\%}{81.443,7} \\
 &= \underline{\underline{76,4\%}} \quad \text{Wert Ende Vorjahr} \quad 76,8\%
 \end{aligned}$$

Der Anlagendeckungsgrad drückt die Eigenkapitalfinanzierung des Anlagevermögens aus. Mit nahezu 80 % ist sie vergleichsweise hoch.

Neben der Kapitalposition dienen auch die Sonderposten der Deckung des Anlagevermögens. Unter Einbeziehung der Sonderposten ist das Anlagevermögen vollständig ohne Inanspruchnahme von Fremdkapital gedeckt.

Liquidität 1. Grades:

$$\begin{aligned}
 &= \frac{\text{flüssige Mittel} \quad x \quad 100\%}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \\
 &= \frac{4.057,6 \quad x \quad 100\%}{4.172,8} \\
 &= \frac{97,2\%}{\text{Wert Ende Vorjahr} \quad 29,1\%}
 \end{aligned}$$

Die Liquidität 1. Grades ist speziell im kommunalen Bereich wenig aussagekräftig. Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten haben die Transferverbindlichkeiten einen erheblichen Anteil. Diese stellen jedoch nur bis zur zweckentsprechenden Verwendung der bewilligten Fördermittel eine theoretische Rückzahlungsverpflichtung dar. Sie kommen somit in der Regel nicht zur Auszahlung. Auch lässt sich ein Teil der Geldanlagen kurzfristig verfügbar machen. Damit wird der tatsächliche Bedarf mit einem Liquiditätsgrad von über 70 % mehr als gedeckt. Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Transferverbindlichkeiten zurückzuführen.

Liquidität 2. Grades:

$$\begin{aligned}
 &= \frac{(\text{kurzfr. Forderungen} \quad + \quad \text{flüssige Mittel}) \quad x \quad 100\%}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \\
 &= \frac{3.307,7 \quad + \quad 4.057,6 \quad x \quad 100\%}{4.172,8} \\
 &= \frac{176,5\%}{\text{Wert Ende Vorjahr} \quad 55,1\%}
 \end{aligned}$$

Da den kurzfristigen Verbindlichkeiten regelmäßig auch kurzfristige Forderungen gegenüberstehen, ist die Liquidität 2. Grades im Rahmen der Finanzierung des laufenden Geschäfts die realistischere Kennzahl. In dieser Kennzahl sind mit den kurzfristigen Forderungen auch die Transferforderungen neben den Transferverbindlichkeiten einbezogen. Rückzahlungsverpflichtungen aus bewilligten Fördermitteln stehen bis zum Abruf der Mittel beim Fördermittelgeber entsprechende Transferforderungen gegenüber. Insbesondere im Zusammenhang mit den Transferverbindlichkeiten und -forderungen kommt es regelmäßig zu großen Schwankungen. Der Liquiditätsgrad fällt mit über 150 % äußerst hoch aus.

Liquidität 3. Grades:

$$\begin{aligned}
 &= \frac{\text{Umlaufvermögen} \quad x \quad 100\%}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \\
 &= \frac{18.477,5 \quad x \quad 100\%}{4.172,8} \\
 &= \frac{442,8\%}{\text{Wert Ende Vorjahr} \quad 204,7\%}
 \end{aligned}$$

In der Liquidität 3. Grades sind mit dem gesamten Umlaufvermögen auch die Geldanlagen einbezogen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten wären danach vierfach gedeckt. Bei geordnetem Geschäftsverlauf hat diese Kennzahl wenig Relevanz. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten gerät sie jedoch stärker in den Fokus.

**4.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Im Zusammenhang mit der Übertragung verfügbarer Ansätze des Ergebnishaushaltes wurden entsprechende Auszahlungsansätze und damit Ermächtigungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR übertragen.

Im investiven Bereich ist grundsätzlich die Übertragung verfügbarer Einzahlungs- und Auszahlungsansätze zulässig. Übertragen wurden Einzahlungsansätze in Höhe von 3,6 Mio. EUR und Auszahlungsansätze in Höhe von 6,4 Mio. EUR.

Die Nettobelastung der Liquidität im Folgejahr beträgt vier Mio. EUR. Die für die Deckung erforderlichen liquiden Mittel stehen zur Verfügung.

## 5. Ergebnisanalyse

### 5.1 Kennzahlen

außerordentliche Ergebnisquote:

$$\begin{aligned}
 &= \frac{\text{außerordentl. Ergebnis} \quad x \quad 100\%}{\text{Jahresergebnis}} \\
 &= \frac{-127,4 \quad x \quad 100\%}{1.730,1} \\
 &= \frac{-7,3\%}{\text{Wert Ende Vorjahr} \quad 18,4\%}
 \end{aligned}$$

Das Sonderergebnis steht i.d.R. mit Katastrophenereignissen im Zusammenhang. Das war in der Vergangenheit Hochwasser und ist vorliegend die Corona-Pandemie. Der Aufwand überstieg im abgeschlossenen Jahr die staatlichen Hilfen, sodass ein Fehlbetrag im Sonderergebnis auszuweisen ist, welcher das Gesamtergebnis schmälert.

Finanzergebnisquote:

$$\begin{aligned}
 &= \frac{\text{Finanzergebnis} \quad x \quad 100\%}{\text{Jahresergebnis}} \\
 &= \frac{361,0 \quad x \quad 100\%}{1.730,1} \\
 &= \frac{20,9\%}{\text{Wert Ende Vorjahr} \quad 25,1\%}
 \end{aligned}$$

Das Finanzergebnis hat immerhin einen Anteil von 20% am Gesamtergebnis. Allein die Quote ist wenig aussagekräftig. Mit Veränderungen im Gesamtergebnis kann es trotz unverändertem Finanzergebnis zu starken Veränderungen in der Quote kommen. Wichtig ist vielmehr, dass das Finanzergebnis mit 361 TEUR einen äußerst positiven Beitrag leistet. Der absolute Betrag fällt trotz Niedrigzinsphase nur 38 TEUR geringer als im Vorjahr aus. Hauptgrund sind die stabilen Ausschüttungen der kommunalen Beteiligungen.

Steuerquote:

$$\begin{aligned}
 &= \frac{\text{Steuern u.ä. Abgaben} \quad x \quad 100\%}{\text{ordentliche Erträge}} \\
 &= \frac{7.463,7 \quad x \quad 100\%}{19.410,4} \\
 &= \frac{\underline{38,5\%}}{\text{Wert Ende Vorjahr} \quad 40,0\%}
 \end{aligned}$$

Der leichte Rückgang ist nicht auf die Steuern u.ä. Abgaben zurückzuführen. Diese fallen gegenüber dem Vorjahr unverändert aus. Vielmehr steigt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge. Eingeflossen ist ein einmaliger Ertrag von 600 TEUR aus der Neubewertung der Aktienanteile an der envia. Grundsätzlich ist die Gemeinde Mülsen mit einer Steuerquote von ca. 40 % finanzschwach. Die Finanzschwäche wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu einem Teil über Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Personalquote:

$$\begin{aligned}
 &= \frac{\text{Personalaufwand} \quad x \quad 100\%}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \\
 &= \frac{3.333,6 \quad x \quad 100\%}{17.552,9} \\
 &= \frac{\underline{19,0\%}}{\text{Wert Ende Vorjahr} \quad 19,1\%}
 \end{aligned}$$

Der Personalaufwand und die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich. Entsprechend bleibt die Personalquote unverändert. Gemessen an den Empfehlungen zu einer angemessenen Personalausstattung liegt die Gemeinde unter den Richtwerden. In der Folge ist die Personalquote verhältnismäßig niedrig. Das entspricht einem wirtschaftlichen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Im Blick zu behalten ist jedoch die Qualität der kommunalen Aufgabenerfüllung, welche im Falle von Unterbesetzung gefährdet sein könnte.

## **5.2 Gliederung des Ergebnisses**

Der Gesamthaushalt gliedert sich in drei Hauptbestandteile. In Teilhaushalt 1 werden alle internen Produkte geführt. Den Teilhaushalten 2 bis 5 sind alle externen Produkten zugeordnet. Der Teilhaushalt 6 weist die Vorgänge der allgemeinen Finanzwirtschaft aus. Die Planansätze gemäß Haushaltsbeschluss sind der Übersicht vorangestellt. Der Vergleich erfolgt zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Rechnungsergebnis. Im fortgeschriebenen Ansatz enthalten sind neben dem beschlossenen Ansatz die Ermächtigungübertragungen aus dem Vorjahr und unterjährige über- bzw. außerplanmäßige Bewilligungen. Alle drei Teilhaushaltsbereiche tragen zum Gesamtergebnis wie nachfolgend aufgegliedert bei.

<u>ordentliche Erträge</u>	2.000,9	4.358,8	11.784,6	18.144,3
ordentlicher Aufwand	5.175,0	9.987,4	4.002,5	19.164,9
ordentliches Ergebnis	-3.174,1	-5.628,6	7.782,1	-1.020,6
<b><u>fortgeschriebener Planansatz</u></b>				
ordentliche Erträge	2.023,3	4.409,5	11.784,6	18.217,4
ordentlicher Aufwand	5.439,7	10.867,4	4.002,5	20.309,6
ordentliches Ergebnis	-3.416,4	-6.457,9	7.782,1	-2.092,2
<b><u>Rechnungsergebnis</u></b>				
ordentliche Erträge	2.229,9	4.256,1	12.924,4	19.410,4
ordentlicher Aufwand	4.854,7	8.686,0	4.012,2	17.552,9
ordentliches Ergebnis	-2.624,8	-4.429,9	8.912,2	1.857,5
<b><u>Planabweichung</u></b>				
ordentliche Erträge	206,6	-153,4	1.139,8	1.193,0
ordentlicher Aufwand	-585,0	-2.181,4	9,7	-2.756,7
ordentliches Ergebnis	791,6	2.028,0	1.130,1	3.949,7

Die Leistungen der internen Produkte werden über die interne Verrechnung auf die externen Produkte umgelegt, womit die Fehlbeträge i.d.R. vollständig ausgeglichen werden. Gemäß Haushaltsbeschluss wären Leistungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR umzulegen gewesen. Dieser Betrag erhöhte sich um ca. 240 TEUR durch Übernahmen von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr oder sonstige unterjährige Veränderungen. Das tatsächlich auszugleichende Volumen liegt im Rechnungsergebnis mit 2,6 Mio. EUR deutlich darunter. Auch bei den externen Produkten entwickelt sich das Ergebnis mit einer Planabweichung von sogar zwei Mio. EUR äußerst positiv. Letztlich trägt der Teilhaushalt 6 mit 1,1 Mio. EUR zur Ergebnisverbesserung bei.

Bezüglich des Gesamthaushaltes ist festzustellen, dass die defizitären Teilhaushalte 1 bis 5 zusammen einen Fehlbetrag von 7,1 Mio. EUR ausweisen, 200 TEUR weniger als im Vorjahr. Dem stehen allgemeine Deckungsmittel von 8,9 Mio. EUR in Teilhaushalt 6 gegenüber, ein Plus von 300 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Damit konnte das ordentliche Ergebnis ausgeglichen und darüber hinaus ein Überschuss von 1,9 Mio. EUR ausgewiesen werden.

### **5.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

In den Erläuterungen zur Liquiditätslage wurde auf die Ermächtigungsübertragungen eingegangen. Der Übertragung von Zahlungsansätzen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen entsprechende Aufwandsansätze voraus.

Zum Jahresende wurden Aufwandsansätze in Höhe von 1,2 Mio. EUR und damit mehr als im Vorjahr übertragen. Darin enthalten sind zweckgebundene Ansätze insbesondere aus Spenden in Höhe von 12 TEUR. Die größten Beträge betreffen zwei Schlüsselprodukte, und zwar mit 128 TEUR das Liegenschaftsmanagement und mit 357 TEUR die Kindertageseinrichtungen.

Voraussetzung für die Übertragung ist das Nichthaushalte von Haushaltsermächtigungen. Geringerer Aufwand führt zur Ergebnisverbesserung und im vorliegenden Fall zur Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Im Folgejahr führt die Bewirtschaftung der übertragenen Ansätze zu Aufwand und belastet somit das Ergebnis. Sollte in diesem Zusammenhang ein Jahresfehlbetrag entstehen, könnte dieser mit Teilen der Rücklage gedeckt werden. Die Rücklage würde in der erforderlichen Höhe zur Verfügung stehen.

## **6. Produkthaushalt**

### **6.1 Produktübersicht**

Unter Punkt 5.2 wurden die Produkte in Teilhaushalte zusammengefasst und diese in den Bereichen intern, extern und Finanzierung dargestellt. Mit wenigen Angaben wurde so ein Gesamtüberblick vermittelt. In der Haushaltsplanung und dem Jahresabschluss sind auf Produktebene nur die Schlüsselprodukte auszuweisen. Dennoch soll nachfolgend der Produkthaushalt vollständig dargestellt werden. So können die Einordnung und haushaltswirtschaftliche Bedeutung der Schlüsselprodukte (grau unterstrichen) innerhalb der Teilhaushaltsbereiche und im Gesamthaushalt nachvollzogen werden.

Prod.	Bezeichnung	Saldo f. Ans.	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Vergleich
11110	Gemeindeorgane	-305,8	0,0	268,0	-268,0	37,8
11121	Innere Verw.angel.	-442,2	26,3	444,0	-417,7	24,5
11122	Öffentlichkeitsarbeit	-69,6	0,0	58,8	-58,8	10,8
11131	Finanzwesen	-138,9	4,0	136,0	-132,0	6,9
11132	Kasse, Rechnungsw.	-214,4	46,6	202,3	-155,7	58,7
11133	Steuerverwaltung	-86,3	10,4	87,3	-76,9	9,4
<b>11134</b>	<b>Liegenschaften</b>	<b>-1.347,7</b>	<b>2.135,0</b>	<b>2.824,8</b>	<b>-689,8</b>	<b>657,9</b>
11161	IT	-204,2	0,0	178,0	-178,0	26,2
11162	Registratur, Post	-102,8	0,1	108,9	-108,8	-6,0
11163	Bauhof	-504,5	7,5	546,6	-539,1	-34,6
<b>TH 1 - Zentrale Dienste</b>		<b>-3.416,4</b>	<b>2.229,9</b>	<b>4.854,7</b>	<b>-2.624,8</b>	<b>791,6</b>
12100	Statistik und Wahlen	-22,3	7,9	21,6	-13,7	8,6
12211	öffentl. Sicherheit	-96,3	4,6	94,3	-89,7	6,6
12212	Gewerbewesen	-17,1	2,5	17,6	-15,1	2,0
12213	Umwelt-/Tierschutz	-31,1	0,0	8,1	-8,1	23,0
12221	Meldewesen	-142,7	82,6	173,9	-91,3	51,4
12222	Personenstandswesen	-82,9	10,3	80,4	-70,1	12,8
12231	Straßenaufsicht	-23,7	10,4	29,5	-19,1	4,6
<b>12600</b>	<b>Brandschutz</b>	<b>-564,3</b>	<b>141,0</b>	<b>558,9</b>	<b>-417,9</b>	<b>146,4</b>
<b>21110</b>	<b>Grundschulen</b>	<b>-277,9</b>	<b>17,2</b>	<b>255,1</b>	<b>-237,9</b>	<b>40,0</b>
<b>21510</b>	<b>Mittelschulen</b>	<b>-226,8</b>	<b>21,1</b>	<b>229,3</b>	<b>-208,2</b>	<b>18,6</b>
25200	Museen	-3,3	0,0	3,9	-3,9	-0,6
27200	Bibliotheken	-68,2	1,4	55,4	-54,0	14,2
28100	Heimatpflege	-287,5	2,7	133,0	-130,3	157,2
<b>36500</b>	<b>Kindertagesstätten</b>	<b>-2.952,5</b>	<b>2.182,9</b>	<b>4.353,4</b>	<b>-2.170,5</b>	<b>782,0</b>
36600	Jugendeinrichtungen	-84,9	0,1	7,6	-7,5	77,4
42100	Sportförderung	-520,9	0,0	520,5	-520,5	0,4
42400	Sportstätten und Bäder	246,1	411,3	85,0	326,3	80,2
51100	räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßn.	-139,6	141,5	169,0	-27,5	112,1
52100	Bau- und Grundstücksordn.	-39,4	0,1	38,8	-38,7	0,7
<b>54100</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>-888,2</b>	<b>1.097,4</b>	<b>1.561,6</b>	<b>-464,2</b>	<b>424,0</b>
54510	Straßenreinigung	-12,5	0,0	7,5	-7,5	5,0
<b>54520</b>	<b>Winterdienst</b>	<b>-54,7</b>	<b>0,1</b>	<b>66,0</b>	<b>-65,9</b>	<b>-11,2</b>
55100	öffentliche Grünflächen	-84,7	48,6	119,4	-70,8	13,9
55200	öffentliche Gewässer	-31,7	35,2	58,7	-23,5	8,2
55300	Friedhofs- u. Bestattungswesen	-10,5	30,4	6,3	24,1	34,6
57100	Wirtschaftsförderung	-9,8	0,0	4,6	-4,6	5,2
57300	Vereinshäuser	-30,4	6,8	26,6	-19,8	10,6
<b>TH 2 bis 5 - externe Produkte</b>		<b>-6.457,8</b>	<b>4.256,1</b>	<b>8.686,0</b>	<b>-4.429,9</b>	<b>2.027,9</b>
61100	Steuern, allgem. Zuweisg.	7.499,1	11.707,6	3.983,0	7.724,6	225,5
61200	sonst.allgem. Finanzen	283,0	1.216,8	29,3	1.187,5	904,5
<b>TH 6 - allgemeines Finanzwesen</b>		<b>7.782,1</b>	<b>12.924,4</b>	<b>4.012,3</b>	<b>8.912,1</b>	<b>1.130,0</b>

## **6.2 Schlüsselprodukte**

Die unmittelbaren kommunalen Schwerpunktaufgaben werden mit den Schlüsselprodukten definiert. Im Haushalt sind sieben Schlüsselprodukte ausgewiesen. Deren Entwicklung wird nachfolgend erläutert. Gleichzeitig werden Aussagen zum Planvergleich getroffen. Die Angaben zum fortgeschriebenen Ansatz enthalten neben den Ansätzen gemäß Haushaltsgesetz auch nachträgliche Ansatzänderungen. Das sind insbesondere übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr oder auch unterjährige Veränderungen wie über- bzw. außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen.

### **I. Produkt 11134 – Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement (GLM):** Zuständigkeit: Finanzverwaltung / Fachdienstleiterin GLM

#### Erläuterungen zur Entwicklung:

Aufgabe des GLM ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung sämtlicher kommunaler Immobilien. Das sind vorrangig die Objekte der kommunalen Einrichtungen wie Schulen, Kitas und Vereinshäuser, aber auch Wohn- und vereinzelt Gewerbeobjekte. Neben Bewirtschaftung und Unterhaltung sind neue Objekte zu beschaffen, vorhandene Objekte an neue Nutzungsanforderungen anzupassen und nicht für die Aufgabenerfüllung benötigte Objekte u.U. zu verwerten.

2021 konnte der bisherige Instandhaltungsrückstau weiter reduziert werden. Dies ist insbesondere gelungen, da die der Bewirtschaftung zu Grunde liegenden Budgets flexibel eingesetzt werden. Unvorhergesehene laufende Vorgänge und geplante Maßnahmen werden zunehmend besser in Einklang gebracht. So kann auch dem Bedarf der Nutzer besser Rechnung getragen werden. Aufgrund der regelmäßig vorgenommenen Wartungen und Prüfungen der technischen Anlagen befinden sich diese weitestgehend auf einem aktuellen Stand. Hier kommen immer mehr gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und technischen Anlagen hinzu, so dass sich dieses Budget immer weiter erhöht.

Im Rahmen des Grundstücksverkehrs waren auch 2021 Regulierungen von Verkehrsflächen sowie der Verkauf von Arrondierungsflächen an private Grundstückseigentümer vorzunehmen.

Ein weiterer bedeutender Vorgang war die Sanierung des ehemaligen Rathauses im Ortsteil Mülsen St. Jacob. In dem unter denkmalschutzrechtlichen Belangen komplett sanierten Gebäude wurden die Bibliothek und der Trausaal sowie ein Raum für die Vereinsnutzung untergebracht. Das Gesamtbudget dieses Vorhabens beläuft sich auf rund 1,1 Mio. Euro. Der Abschluss der Arbeiten erfolgte Anfang 2022.

Erläuterung der Teilergebnisrechnung – Planvergleich:

Position Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	f. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Erg. / f. Ansatz
ord. Erträge	1.933,4	1.946,1	1.946,1	2.135,0	188,9
ord. Aufwendungen	2.854,9	3.091,8	3.293,8	2.824,8	-469,0
ord. Ergebnis	-921,5	-1.145,7	-1.347,7	-689,8	657,9
kalk. Ergebnis	860,0	1.002,7	1.002,7	892,3	-110,4
Ressourcenbedarf	-61,5	-143,0	-345,0	202,5	547,5

Das Gesamtbudget betrug 3,3 Mio. EUR. Darin enthalten war ein Instandhaltungsbudget von circa 800 TEUR einschließlich verfügbarer Ansätze aus dem Vorjahr. In Anspruch genommen wurden circa 600 TEUR und damit der für das Haushaltsjahr vorgesehene Zielbetrag.

Im beschlossenen Haushaltsplan verblieb unter Einbeziehung der internen Leistungsverrechnung ein Fehlbetrag von 143 TEUR, welcher sich im laufenden Haushaltsjahr zum positiven entwickelt hat und ein Plus von circa 202 TEUR aufweist.

**II. Produkt 12600 – Brandschutz**

Zuständigkeit: Hauptamt / Fachbereichsleiterin Bürgerdienste

Erläuterungen zur Entwicklung:

Die Haushaltsplanung erfolgt durch kontinuierliche Fortschreibung des individuellen Bedarfs von Jahr zu Jahr durch Abstimmungen mit der Gemeindewehrleitung und den einzelnen Ortswehrleitern der acht Ortsfeuerwehren.

Das Ziel eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes beim Haushaltsvollzug wurde erreicht. So konnten Einsparungen erzielt werden, die nach Übertragung in das Folgejahr für Beschaffungen zur Verfügung standen sowie den Mehrbedarf an finanziellen Mitteln auf Grund der Preissteigerungen durch die Corona-Pandemie deckten. Der Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie die Koordinierung von Lehrgängen, Tauglichkeitsuntersuchungen usw. wurden zentral durch das Sachgebiet erledigt. Bestimmte Prozesse der Beschaffung konnten so besser gesteuert werden.

Fördermöglichkeiten wurden weiterhin gezielt verfolgt und genutzt. So konnte die Ersatzbeschaffung von Digitalen Meldeempfängern mit 75 % der förderfähigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 beendet werden. Im Haushaltsjahr 2021 wurden dazu erneut 140 Meldeempfänger samt Zubehör für 23,9 TEUR bei einer Förderung

von 17,4 TEUR bzw. 75 % der förderfähigen Ausgaben beschafft. Somit konnten in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 insgesamt 280 digitale Meldeempfänger ausgetauscht werden.

Weiterhin konnte die Beschaffung von 75 Einsatzjacken und Einsatzhosen für die Führungskräfte und Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr im Mai 2021 beendet werden. Die Maßnahme hatte ein Gesamtvolumen von 87,2 TEUR und wurde mit 32,5 TEUR vom Freistaat Sachsen gefördert.

Auch konnte die Ausstattung der Ortsfeuerwehren und der ortsfesten Befehlsstelle im Gerätehaus der Ortsfeuerwehr M. St. Jacob durch Erneuerung der IT-Technik verbessert werden. Dazu wurden neue Laptops, Großdisplays und Zubehör angeschafft. Ein neuer Feuerlöschtrainer in Höhe von 6,0 TEUR unterstützt die Kameraden bei der Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Bereich der Löschwasserversorgung konnte mit der Anschaffung von zwei mobilen Wassersperren in Höhe von 9,0 TEUR eine Verbesserung erzielt werden. Diese sind bei den Ortsfeuerwehren Ortmannsdorf und Stangendorf stationiert.

Zur Förderung und Anerkennung des Ehrenamtes wurden durch den Freistaat Fördermittel für die Jugendfeuerwehr in Höhe von 1,7 TEUR und für die aktiven Kameraden in Höhe von 12,8 TEUR sowie für die Finanzierung von LKW-Führerscheinen über 2 TEUR zur Verfügung gestellt. Auch den neu gegründeten Kinderfeuerwehren kamen Fördermittel in Höhe von 1 TEUR zu Gute.

#### Erläuterung der Teilergebnisrechnung – Planvergleich:

Position Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	f. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Erg. / f. Ansatz
ord. Erträge	84,8	115,9	115,9	141,0	25,1
ord. Aufwendungen	399,5	608,7	680,2	558,9	-121,3
ord. Ergebnis	-314,7	-492,8	-564,3	-417,9	146,4
kalk. Ergebnis	-232,9	-257,5	-257,5	-238,0	19,5
Ressourcenbedarf	-547,6	-750,3	-821,8	-655,9	165,9

Auf Grund der Spezialisierung innerhalb der Feuerwehr werden Anschaffungen gezielt koordiniert und damit Mehrfachbeschaffungen vermieden. Die Gemeindewehrleitung nimmt darauf gezielt Einfluss. So werden auch weiterhin innerhalb der Feuerwehr Prioritäten gesetzt und unter den Ortsfeuerwehren im Gemeindefeuerwehrausschuss abgestimmt.

Der Ressourcenbedarf fällt dennoch um 165,9 TEUR geringer aus. Zurückzuführen ist dies auf die pandemiebedingte hohe Mittelübertragung aus dem Vorjahr, die als Vorsichtsmaßnahme vor Preissteigerungen vorgehalten wurde, sowie allgemeine

Lieferverzögerungen der Vertragspartner. Weiterhin wurden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sparsam eingesetzt.

Außerdem werden im investiven Bereich die geplanten Mittel für den neuen Mannschaftstransportwagen erst im Jahr 2022 benötigt.

### **III. Produkt 21110 - Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft**

Zuständigkeit: Hauptamt / Fachdienstleiterin zentrale Dienste

#### Erläuterungen zur Entwicklung

Im Schuljahr 2020/21 besuchten 155 Schüler die Grundschule Thurm und 176 Schüler die Grundschule Mülsen St. Niclas. Mit diesen Einrichtungen verfügt die Gemeinde Mülsen über zwei moderne und gut ausgestattete Grundschulen, die langfristig Bestand haben werden. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Lehr- und Lernmittel für rund 24 TEUR angeschafft. Außerdem wurde im Jahr 2021 weiter an der Planung und der Ausschreibung für die Technik im Rahmen der Fördermaßnahme „Digitalpakt Schule“ gearbeitet.

Neben den vielfältigen interessanten Ganztagsangeboten leben die Schulen im Normalfall auch von Festen und Gemeinschaftsveranstaltungen, wie z. B. Schulfesten, Projekten usw., die das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schüler fördern sollen.

Die Grundschulen verfügen über gut ausgestattete Zimmer und Kabinette, in denen sich Schüler und Lehrer wohlfühlen können und das Lernen Freude macht. Besonders die Computerkabinette, die immer auf dem neuesten Stand gehalten werden, erfreuen sich bei den Schülern großer Beliebtheit.

Die Zusammenarbeit der Grundschulen mit den Horten ist in Kooperationsverträgen geregelt. Sie reicht von der Gestaltung gemeinsamer Feste hin bis zur gemeinsamen Durchführung von Wandertagen. Durch diese Verfahrensweise wurde eine qualitativ noch bessere Beschulung und Unterstützung bei der Erziehung der Kinder erreicht.

Mit dem geplanten Neubau des Hortes in der Nähe der Grundschule Mülsen St. Niclas soll die Kooperation zwischen Schule und Hort noch weiter verbessert werden. Im Ortsteil Thurm befinden sich beide Einrichtungen in einem Gebäude. Dies ist ein großer Vorteil im gemeinsamen Alltag von Schule und Hort.

Beide Grundschulen tragen dazu bei, dass Mülsen besonders für junge Familien als Wohnort attraktiv bleibt.

Erläuterung der Teilergebnisrechnung – Planvergleich:

Position Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	f. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Erg. / f. Ansatz
ord. Erträge	59,1	138,7	138,9	17,2	-121,7
ord. Aufwendungen	267,2	386,9	416,8	255,1	-161,7
ord. Ergebnis	-208,1	-248,2	-277,9	-237,9	40,0
kalk. Ergebnis	-254,0	-435,0	-435,0	-398,0	37,0
Ressourcenbedarf	-462,1	-683,2	-712,9	-635,9	77,0

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 40 TEUR. Die Mindereinnahmen und Minderausgaben sind unter anderem dadurch entstanden, dass die für den Digitalpakt Schule geplanten Gelder im Jahr 2021 noch nicht geflossen sind. Die geplanten Mittel wurden ins Folgejahr übertragen. Dies ist möglich, da die Fördermittel im Zusammenhang mit dem Digitalpakt Schulen bis zum Ende des Jahres 2024 zur Verfügung stehen.

Auch im kalkulatorischen Ergebnis sind Einsparungen zu verzeichnen, sodass der Gesamtressourcenbedarf um 77 TEUR sinkt.

**IV. Produkt 21510 – Oberschule in öffentlicher Trägerschaft**

Zuständigkeit: Hauptamt / Fachdienstleiterin zentrale Dienste

Erläuterungen zur Entwicklung

Im Schuljahr 2020/21 besuchten 327 Schüler die Oberschule in Mülsen St. Jacob. Im sanierten Schulgebäude werden den Schülern ein moderner Standard und sehr gute Lernbedingungen geboten. Den Schülern stehen hervorragend ausgestattete Zimmer und Fachkabinette zur Verfügung. Schüler und Lehrer sind stets bestrebt, das Haus in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu erhalten. Im Jahr 2021 wurde an der Umsetzung der Maßnahme „Digitalpakt Schule“ gearbeitet.

Schule und Gemeinde legen großen Wert darauf, dass den Schülern ein hohes Wissen nach dem aktuellen Stand der Technik vermittelt werden kann. Die neue Technik, die durch die Fördermittel über den „Digitalpakt Schule“ noch angeschafft werden soll, wird zu einer weiteren Qualitätssteigerung im Unterricht führen. Das wissen Eltern und Schüler zu schätzen.

Außerdem wurden im Haushaltsjahr 2021 für die Anschaffung von Lehr- und Lernmittel rund 22 TEUR aufgebracht.

Die Jakobus-Oberschule bietet attraktive Ganztagsangebote, welche bei den Schülern sehr beliebt sind und vielseitige Interessen abdecken. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Bereichen auszuprobieren, was

besonders im Hinblick auf die bevorstehende Berufswahl sehr von Vorteil ist. Auch die Jakobus-Oberschule trägt dazu bei, dass Mülsen für Familien mit Kindern als attraktiver Wohnort eingestuft werden kann.

Erläuterung der Teilergebnisrechnung - Planvergleich:

Position Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	f. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Erg. / f. Ansatz
ord. Erträge	15,0	96,6	96,7	21,1	-75,6
ord. Aufwendungen	210,5	313,5	323,5	229,3	-94,2
ord. Ergebnis	-195,5	-216,9	-226,8	-208,2	18,6
kalk. Ergebnis	-175,6	-300,0	-300,0	-276,0	24,0
Ressourcenbedarf	-371,1	-516,9	-526,8	-484,2	42,6

Das ordentliche Ergebnis entspricht mit einem Fehlbetrag von 208 TEUR etwa den Ansätzen. Die in ähnlichem Umfang niedriger ausfallenden Erträge und Aufwendungen sind auf Verzögerungen bei der Umsetzung des Digitalpaketes Schulen zurückzuführen. Die Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Auch einschließlich der internen Leistungsverrechnung wurde das Gesamtbudget im Produkt eingehalten.

**V. Produkt 36500 – Kindertageseinrichtungen**

Zuständigkeit: Hauptamt / Fachdienstleiterin zentrale Dienste

Erläuterungen zur Entwicklung

Am Stichtag 01.04.2021 besuchten insgesamt 121 Krippenkinder, 376 Kindergartenkinder und 279 Hortkinder Kindereinrichtungen in der Gemeinde Mülsen. Die Horte befinden sich komplett in kommunaler Trägerschaft. Kinderland Mülsen e. V. betreut die meisten Krippen- und Kindergartenkinder. In den kirchlichen Einrichtungen waren 98 Kinder und bei Solidar-Sozialring 80 Kinder angemeldet. Damit ist die vom Gesetzgeber gewünschte Trägervielfalt gegeben.

Jede Einrichtung hat ihre eigene Konzeption, die dann kontinuierlich fortgeschrieben und entsprechend weiterentwickelt wird. Alle Mülsener Eltern, die einen Platz in einer Kindereinrichtung in Mülsen beantragen, bekommen auch einen Platz, in den meisten Fällen sogar in der gewünschten Einrichtung und in Wohnortnähe. Schwierig gestaltet sich immer wieder die Umsetzung der Elternwünsche im Ortsteil Mülsen St. Jacob. Seit der Schließung der Außenstelle in der Vettermannstraße müssen teilweise Jacober Kinder in andere Einrichtungen vermittelt werden.

Die Gemeinde Mülsen ist ständig bestrebt, die Attraktivität der Kindereinrichtungen für junge Familien weiter zu erhöhen. Dies erfolgt über kleinere organisatorische Maßnahmen bis hin zu Neubauvorhaben in erheblichem Umfang. Im Frühjahr 2021 wurde die Kindereinrichtung „Fuchsbau“, die sich in Trägerschaft der Elterninitiative „Kinderland Mülsen e. V.“ befindet, feierlich eröffnet. Mit dieser modernen, genau auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnittenen Einrichtung hat die Gemeinde Mülsen die besten Voraussetzungen zur Erfüllung des Sächsischen Bildungsplanes geschaffen. Die Planungen für den neuen Hort in Nähe der Grundschule Mülsen St. Niclas sind bereits in Arbeit. Mit dem Hortneubau soll die Attraktivität und Funktionalität der Räumlichkeiten und des Außengeländes verbessert werden, so dass auch die Niclaser Hortkinder unter zeitgemäßen, modernen Bedingungen lernen und spielen können.

Zur Verbesserung der Betreuungsbedingungen nach dem Sächsischen Bildungsplan wurden im Jahr 2021 rund 14 TEUR für Spiel- und Beschäftigungsmaterial ausgegeben. Natürlich wurden auch wieder Möbel und andere Einrichtungsgegenstände erneuert.

Erläuterung der Teilergebnisrechnung – Planvergleich:

Position Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	f. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Erg. / f. Ansatz
ord. Erträge	2.174,2	2.132,9	2.135,8	2.182,9	47,1
ord. Aufwendungen	4.515,7	4.814,1	5.088,3	4.353,4	-734,9
ord. Ergebnis	-2.341,5	-2.681,2	-2.952,5	-2.170,5	782,0
kalk. Ergebnis	-182,2	-208,1	-208,1	-188,7	19,4
Ressourcenbedarf	-2.523,7	-2.889,3	-3.160,6	-2.359,2	801,4

Die ordentlichen Erträge waren mit 2,1 Mio. EUR veranschlagt. Das Jahr schließt mit rund 2,2 Mio. EUR ab. Die ausgewiesenen Mehreinnahmen resultieren hauptsächlich aus der Verrechnung der Landeszuschüsse zwischen den Gemeinden und den Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen. Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen waren mit 5,1 Mio. EUR veranschlagt. Dem stehen im Ergebnis 4,4 Mio. EUR gegenüber. Die ausgewiesene Differenz kam durch Minderausgaben im Personalbereich und diverse kleine Einsparungen in verschiedenen Produktsachkonten zu Stande. Da die Kinderzahlen immer wieder Schwankungen unterworfen sind, die zum Beispiel durch Verschiebung der Anmeldetermine, Änderung der Betreuungsstunden, Zu- und Wegzüge usw. zu Stande kommen, ist in diesem Bereich keine punktgenaue Planung möglich. Meist wählen die freien Träger bei der Planung in Bezug auf Kinderzahlen und Personalkosten die sichere Methode.

Das ordentliche Ergebnis einschließlich Übertragungen aus den Vorjahr war mit einem Defizit von 3 Mio. EUR veranschlagt. Das tatsächliche Ergebnis liegt bei nur

noch 2,2 Mio. EUR. Einschließlich der internen Leistungsverrechnung ist eine Ergebnisverbesserung von 800 TEUR zu verzeichnen.

## **VI. Produkt 54100 – Gemeindestraßen**

Zuständigkeit: Bauamt / Fachbereichsleiterin Bauen

### Erläuterungen zur Entwicklung:

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren stand erneut die Schaffung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur und die Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Vordergrund. Das Ziel dabei ist die Sicherung und Werterhaltung des Ortsstraßennetzes und gleichzeitig auch der qualitative Ausbau der Gemeindestraßen. Dieser Ausbau reichte von Instandsetzungsarbeiten, wie der Winterschadensbeseitigung, bis hin zu grundhaften Sanierungen von Straßen.

Dabei wurden größere investive Maßnahmen realisiert. Einige davon waren die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Leuchten in den Ortsteilen Stangendorf und Wulm, der Straßenbau Am Sportzentrum in Stangendorf und der Gehwegbau in der St. Michelner Hauptstraße, welche mit verschiedenen Förderprogrammen unterstützt wurden.

Im Bereich der Instandhaltungen ist es gelungen, viele kleine Maßnahmen, z.B. die Erneuerung von Tageswassereinläufen, die Instandsetzung des Containerstandplatzes in Stangendorf, sowie die Unterhaltung der Bushaltestellen und den Einbau von neuen Schutzplanken entlang der Stangendorfer und St. Michelner Hauptstraße umzusetzen. Zusätzlich dazu erfolgte im Jahr 2021 die Schadensbeseitigung an Straßen und Banketten aufgrund des Starkregenereignisses vom Juni 2021.

Erläuterung der Teilergebnisrechnung – Planvergleich:

Position Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	f. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vgl. Erg. / f. Ansatz
ord. Erträge	1.060,5	1.123,3	1.123,2	1.097,4	-25,8
ord. Aufwendungen	1.621,0	1.839,7	2.011,4	1.561,6	-449,8
ord. Ergebnis	-560,5	-716,4	-888,2	-464,2	424,0
kalk. Ergebnis	-375,6	-398,4	-398,3	-370,2	28,1
Ressourcenbedarf	-936,1	-1.114,8	-1.286,5	-834,4	452,1

Die ordentlichen Aufwendungen liegen deutlich unter der Planung. Dies ist zu einem Teil auf Verschiebungen wegen fehlender Fördermittel, aber auch auf die Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Lieferschwierigkeiten sowie die dadurch bedingte verminderte Produktivität zurückzuführen.

Letztlich fallen das ordentliche Ergebnis wie auch der Gesamtressourcenbedarf um über 400 TEUR besser als geplant aus.

**VII. Produkt 54520 – Winterdienst**

Zuständigkeit: Bauamt / Fachbereichsleiterin Bauen

Erläuterungen zur Entwicklung:

In den Winterperioden 2020/2021 und 2021/2022 herrschte vorwiegend ein milder bis durchschnittlicher Winter. Dennoch kam es während der Wintersaison vereinzelt zu Wetterextremen, verbunden mit starkem Schneefall und überfrierender Nässe. Um für diese Situationen vorzusorgen, wurden bereits vorab Einlagerungsverträge mit den Salzlieferanten geschlossen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten der Drittfirmen durch Vertragsanpassungen leicht angestiegen.

Beschwerden zum durchgeführten Winterdienst wurden nur in Einzelfällen vorgebracht. In der Regel konnte kurzfristig darauf reagiert werden.

Erläuterung der Teilergebnisrechnung – Planvergleich:

Position Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	f. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Erg. / f. Ansatz
ord. Erträge	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
ord. Aufwendungen	30,8	48,7	54,7	66,0	11,3
ord. Ergebnis	-30,8	-48,7	-54,7	-65,9	-11,2
kalk. Ergebnis	-77,6	-121,9	-121,9	-207,4	-85,5
Ressourcenbedarf	-108,4	-170,6	-176,6	-273,3	-96,7

Für den Winterdienst weist der fortgeschriebene Ansatz 55 TEUR aus. Tatsächlich ist ein Aufwand von 66 TEUR angefallen, 11,3 TEUR mehr als ursprünglich geplant. Die höher ausfallenden Aufwendungen sind auf gestiegene Streusalz-/ Speditions- und Personalkosten der Drittfirmen zurückzuführen.

Die vom Bauhof erbrachten Leistungen sind in Form der internen Leistungsverrechnung Teil des kalkulatorischen Ergebnisses. Dieser Aufwand ist ebenfalls gestiegen und zwar um 86 TEUR. Der Ressourcenbedarf steigt somit um 97 TEUR und schließt mit 273 TEUR ab.

## **7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Seit Anfang 2022 führt Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine, mit wirtschaftlichen Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft.

## **8. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung**

Der Krieg in der Ukraine und die weiter anhaltende Corona-Pandemie stellen Risiken von besonderer Bedeutung dar. Wesentliche Folgen des Krieges sind Verwerfungen am Energiemarkt und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen. Die Corona-Pandemie führt zu Einschränkungen in der kommunalen Aufgabenerfüllung, insbesondere durch zeitweise Schließung öffentlicher Einrichtungen. Die wirtschaftlichen Folgen für die Gemeinde sind spürbar, aber aller Voraussicht nach zu bewältigen, soweit staatliche Unterstützung in angemessenem Maß zur Verfügung steht.

Besonders hervorzuhebende positive Entwicklungen sind derzeit nicht erkennbar.

## **9. Sonstiges**

Im Rechenschaftsbericht soll auch die Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen dargestellt werden. Die bisherigen Jahresabschlüsse weisen jeweils Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus. In den folgenden Haushaltsplänen sind jeweils Fehlbeträge ausgewiesen. Auch für diese Jahre ist zu erwarten, dass sich der Haushaltsvollzug bis hin zum Abschluss positiv entwickelt. Mit der aktuellen Preisentwicklung wird der Spielraum allerdings geringer. Sollten die Haushaltsjahre dennoch mit Fehlbeträgen abschließen, wären diese mittels der Rücklage aus Überschüssen der bisherigen ordentlichen Ergebnisse gedeckt.

In den Sonderergebnissen künftiger Jahre dürften nur geringfügige Überschüsse oder Fehlbeträge anfallen, soweit keine neuen Katastropheneignisse eintreten. Künftige Fehlbeträge im Sonderergebnis sind zudem nach aktueller Rechtslage sofort mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder mit Ergebnisrücklagen zu decken. Es ist somit davon auszugehen, dass in Folgejahren keine Fehlbeträge zu bilanzieren sind.

Anhaltspunkte für das Erfordernis eines Haushaltsstrukturkonzepts sind nach wie vor nicht erkennbar.

## **10. Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO**

Am Schluss des Rechenschaftsberichts sind die Namen des Bürgermeisters, der Mitglieder des Gemeinderates und des Beigeordneten, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben.

Funktion	Anrede	Vorname	Familienname	Änderung
Bürgermeister	Herr	Michael	Franke	
Gemeinderäte	Herr	Frank	Burkhardt	
	Herr	Lutz	Dressel	
	Herr	Tronje	Hagen	
	Herr	Peter	Heinze	
	Herr	Steffen	Hergert	
	Herr	Wolfgang	Hilbig	
	Frau	Petra	Hufsky	
	Herr	Patrick	Knoll	
	Frau	Annett	Meier	
	Herr	Richard	Pester	
	Herr	Thomas	Plesz	
	Prof. Dr.	Jörg	Röhner	
	Herr	Harry	Sakschewski	
	Herr	Thomas	Schebitz	
	Herr	Veit	Schenderlein	
	Herr	Thomas	Schenk	
	Frau	Katja	Seidel	
	Herr	Nico	Sonntag	
	Herr	Silvio	Strobel	
	Herr	Dieter	Unger	
Beigeordneter	Herr	Jens	Harnisch	

Anzugebende Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO bestehen nicht.

Mülsen, den 10. September 2025



Michael Franke  
Bürgermeister



Jens Harnisch  
Leiter Kämmerei

digitale Kopie



**6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen**

digitale Kopie



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.